



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, *23. September 2014*

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf
2015 - Epl. 13 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2015 – Epl. 13

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	11201
Zweckbestimmung:	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Einnahmen von 237,6 T€ in 2013 und warum liegt demgegenüber der Ansatz für 2015 bei 70 T€?

Antwort Landesregierung:

Zu dieser großen Differenz kommt es deshalb, da 2013 hohe Verwarngelder bzw. Geldbußen vereinnahmt wurden (84.000,00€, 42.000,00 €, 30.000,00€ und 20.000,00€). Zu solchen Beträgen ist es in den vorherigen Jahren nicht gekommen. Auch für 2015 ist mit solchen ungewöhnlich hohen Einzelverwarn- bzw. Bußgeldern nicht zu rechnen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	11904
Zweckbestimmung:	Stundungs-, Verzugs- und andere Zinsen

Frage/Sachverhalt:

Das ist liegt in 2013 bei 23,4 T€. Wie erklärt sich demgegenüber der für 2015 unveränderte Ansatz von 80 T€?

Antwort Landesregierung:

Bei diesem Titel werden alle in 2015 anfallenden Stundungs-, Verzugs- und andere Zinsen aus allen Kapiteln des MELUR vereinnahmt. Der Ansatz ist geschätzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	11907
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen

Frage/Sachverhalt:

Das Ist liegt in 2013 bei 31,1 T€. Wie erklärt sich demgegenüber der für 2015 unveränderte Ansatz von 75 T€?

Antwort Landesregierung:

Der tatsächliche Ansatz ist nicht vorhersehbar, da bei diesem Titel alle in 2015 evtl. zurückzuzahlenden Förderungszuschüsse aus allen Kapiteln des MELUR vereinnahmt werden. Der Ansatz ist geschätzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die starken Schwankungen um bis zu 1 Millionen € in den Ansätzen 2013 bis 2015?

Antwort Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2015 das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) - abgesehen von anderen Veränderungen - gegenüber 2014 um 1,05 Mio. € reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird zudem versucht, das Soll 2015 dem voraussichtlichen Ist 2014 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen dem Ist 2013, dem Ansatz 2014 und dem Soll 2015 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2015 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 1,05 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Besoldungs- und Tariferhöhung aus dem Epl. 11 erst im Vollzug 2015 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel-, sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wird verzichtet, da zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung nicht absehbar ist, welche personellen und aufgabenbezogenen Veränderungen im Laufe des Jahres 2015 eintreten. Nach dem o.g. Personalabbaupfad sind im Jahre 2015 im LKN 9 Stellen, in den übrigen Behörden 18 Stellen einzusparen, diese sind in den Stellenübersichten nachgewiesen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten und ähnliches

Ansatz Ist 2013:	168,9
Ansatz Soll 2014:	90,0
Ansatz Soll HHE 2015:	165,9

Frage/Sachverhalt:

Welche geplanten Gutachten machen die Erhöhung des Haushaltstitels erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit sind folgende Gutachten geplant:

- "Runde Tische" zur Tiergesundheit/Tierwohl: „Praxisstudie zum Schwänzekupieren beim Schwein“
- Hauptstudie "Entwässerungskonzept und Niederschlagsverwertung von Biogasanlagen"
- Vorstudie zum Thema "Übersicht regionaler/lokaler Wärmedichten in S-H"
- Vergleich der Umweltrelevanz des Betriebes non LNG-betriebenen Fähren (Flüssiggas) im nordfriesischen Wattenmeer mit den dort vorhandenen Fähren

Eine Realisierung dieser Gutachten würde auch den in 2015 angehobenen Soll-Ansatz übersteigen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	52699
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten sind für 2015 geplant?

Antwort Landesregierung:

- "Runde Tische" zur Tiergesundheit/Tierwohl: „Praxisstudie zum Schwänzekupieren beim Schwein“.
- Hauptstudie "Entwässerungskonzept und Niederschlagsverwertung von Biogasanlagen" Vorstudie zum Thema "Übersicht regionaler/lokaler Wärmedichten in S-H"
- Vergleich der Umweltrelevanz des Betriebes non LNG-betriebenen Fähren (Flüssiggas) im nordfriesischen Wattenmeer mit den dort vorhandenen Fähren

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	12
Kapitel:	13 01
Titel:	972 01
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	-8.233,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	-8.233,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird eine globale Minderausgabe für die EU-Mittel eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Im Kapitel 1313 werden ab dem Haushaltsjahr 2015 die ELER-Mittel auch auf der Ausgabenseite veranschlagt.
Die globale Minderausgabe dient als Gegenbuchung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	52710 MG 10
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2013:	290,7
Ansatz Soll 2014:	284,3
Ansatz Soll HHE 2015:	321,7

Frage/Sachverhalt:

Wieso steigt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Es wurde eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf vorgenommen, da in 2013 bereits ca. 11 T€ mehr Reisekostenmittel benötigt wurden als veranschlagt.
Für 2014 ergeben sich Mehrkosten

- a) bei den Tagesgeldzahlungen wegen der Reisekostenreform zum 01.01.2014 und
- b) durch die Senkung des Großkundenrabatts bei der Bahn von 8% auf 5%.

Weiterhin hat das MELUR den Vorsitz bei der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser. Hierfür sind für 2014 erstmals Reisekostenmittel in Höhe von ca. 10 T€ eingeplant.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	52710 MG 10
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Frage/Sachverhalt:

Gegenüber 2013 und 2014 ist eine leichte Steigerung der Ausgaben geplant. Welche Reisen sind vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Der Titel dient der Finanzierung sämtlicher Dienstreisen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wurde eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf vorgenommen, da in 2013 bereits ca. 11 T€ mehr Reisekostenmittel benötigt wurden als veranschlagt.

Für 2014 ergeben sich Mehrkosten

- a) bei den Tagesgeldzahlungen wegen der Reisekostenreform zum 01.01.2014 und
- b) durch die Senkung des Großkundenrabatts bei der Bahn von 8% auf 5%.

Weiterhin hat das MELUR den Vorsitz bei der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser. Hierfür sind für 2014 erstmals Reisekostenmittel in Höhe von ca. 10 T€ eingeplant.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	11105
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Frage/Sachverhalt:

In Haushaltsplan 2014 ist das Soll für 2013 mit 1.900 T€, für 2014 mit 2.150 T€ angegeben. Demgegenüber sind das Ist im Haushaltsplan 2015 für 2013 mit 7.278,6 T€, das Soll für 2014 mit 3.600 T€ angegeben. Das Soll für 2015 ist im Haushaltsplan 2014 mit 3.780 T€ angegeben.

Die deutlichen Differenzen von mehr als 1 Mio. € (beim Ist und Soll 2013 sowie beim Soll 2014) sind für uns nicht nachvollziehbar. Wie erklären sich die aus den Zahlen allein nicht herleitbaren Differenzen?

Antwort Landesregierung:

Der Haushaltsentwurf 2014 sah ursprünglich für das Soll 2014 2.150 T€ vor. Der Ansatz wurde im verabschiedeten Haushalt 2014 noch auf 3.600 T€ erhöht. Die während der Aufstellung für das Jahr 2014 eingenommenen Gebühren haben zur Anpassung des Ansatzes geführt.

Vor allem im Bereich der Windkraftanlagen wird zumindest für das Jahr 2015 weiterhin eine hohe Anzahl von Genehmigungsverfahren und ein leichter Anstieg ggü. 2014 erwartet und der Einnahmetitel wurde entsprechend um 160 T€ erhöht. Hierbei ist zu erwähnen, dass bei der Haushaltsaufstellung nur eine Prognose abgegeben werden kann, in welchem Umfang im folgenden Kalenderjahr Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Die Mehreinnahmen stehen v.a. den Mehrausgaben der Titelgruppe 61 zur Verfügung.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

In welchen Abteilungen sind Stellen reduziert worden? Können die Aufgaben in den betroffenen Abteilungen weiterhin voll umfänglich erfüllt werden?

Antwort Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2015 das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) - abgesehen von anderen Veränderungen - gegenüber 2014 um 1,05 Mio. € reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird zudem versucht, das Soll 2015 dem voraussichtlichen Ist 2014 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen dem Ist 2013, dem Ansatz 2014 und dem Soll 2015 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2015 die neue Jahrestrenche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 1,05 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Besoldungs- und Tarifierhöhung aus dem Epl. 11 erst im Vollzug 2015 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel-, sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wird verzichtet, da zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung nicht absehbar ist, welche personellen und aufgabenbezogenen Veränderungen im Laufe des Jahres 2015 eintreten. Nach dem o.g. Personalabbaupfad sind im Jahre 2015 im LKN 9 Stellen, in den übrigen Behörden 18 Stellen einzusparen, diese sind in den Stellenübersichten nachgewiesen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	533 61
Zweckbestimmung:	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten

Ansatz Ist 2013:	166,4
Ansatz Soll 2014:	48,4
Ansatz Soll HHE 2015:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Womit wird die Steigerung auf das Dreifache begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die hier veranschlagten Kosten werden den Antragstellern im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens in Rechnung gestellt (durchlaufender Posten). Die Erstattung der Auslagen wird unter der Haushaltsstelle 1312.00.11105 vereinnahmt.</p> <p>Da zumindest für das Jahr 2015 weiterhin eine hohe Anzahl von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erwartet wird, wird der Ansatz entsprechend erhöht.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	27
Kapitel:	13
Titel:	099 07
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	9.991,5
Ansatz Soll HHE 2015:	12.698,2

Frage/Sachverhalt:

Während im Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 von Gesamteinnahmen in Höhe von 28.889,5 TE (S. 178/179) ausgegangen wurde, werden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 Gesamteinnahmen in Höhe von 45.600 TE ausgewiesen.

1. Auf Grund welcher Annahmen geht die Landesregierung von einer deutlichen Steigerung der Einnahmen aus?
2. Wieso rechnet die Landesregierung erstmalig mit einer Einnahmenerwartung, die nur zu 70 % verausgabt wird (S. 191)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Der Titel 1313 – 099 07 kann nicht allein betrachtet werden, da die Veranschlagung in verschiedenen Kapiteln des Einzelplans erfolgt.
Mit der Landeswasserabgabe wurden die Hebesätze für die einzelnen Entnahmetatbestände moderat erhöht. Dies führt zu den veranschlagten Mehreinnahmen.

Zu 2.
Nach § 6 Abs. 3 LWAG sind 70% des verbleibenden Abgabeaufkommens zweckgebunden zu verwenden. Dieser Anteil ist im Epl. 13 entsprechend veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	27
Kapitel:	13
Titel:	09907
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg bei den Einnahmen zur Landeswasserabgabe?

Antwort Landesregierung:

Der Titel 1313 – 099 07 kann nicht allein betrachtet werden, da die Veranschlagung in verschiedenen Kapiteln des Einzelplans erfolgt. Um einen Vergleich zwischen den HHJ'en anstellen zu können, müssen in 2014 auch die GruWAG- und OWAG- Einnahmetitel berücksichtigt werden. Grund dafür ist, dass das LWAG in 2014 in Kraft getreten ist und das GruWAG und OWAG ablöst. Im Rahmen dieses Überganges werden in 2014 noch die Schlusszahlungen aus dem GruWAG und OWAG fällig. Erst ab 2015 gibt es nur noch Einnahmen aus der LWAG.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	27
Kapitel:	13
Titel:	11998
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem § 15 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Ersatzzahlungen seit 2013 entwickelt? Ist das Ist 2014 bereits darstellbar?
Warum wird von deutlichen Mindereinnahmen ausgegangen?

Antwort Landesregierung:

In 2013 hat das MELUR als Oberste Naturschutzbehörde 1.504.821,48 € eingenommen, die im Wesentlichen von einem Vorhabenträger zu entrichten waren. Für 2014 ist eine deutliche Reduzierung der Einnahmen auf ca. 150.000 € absehbar, da in 2014 weniger Eingriffsvorhaben im Zuständigkeitsbereich des MELUR zugelassen werden, für die Ersatzzahlungen festgesetzt werden. Grundsätzlich gilt, dass bei diesem Titel Durchschnittswerte für Einnahmen zugrunde zu legen sind, da die zweckgebundenen Einnahmen ohne Einflussmöglichkeiten des MELUR starken Schwankungen unterliegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	29
Kapitel:	13
Titel:	53103
Zweckbestimmung:	Landschaftsprogramm und Ähnliches

Frage/Sachverhalt:

Unter welcher Lizenz werden Karten veröffentlicht?

Antwort Landesregierung:

Alle Rechte liegen beim Land Schleswig-Holstein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	68103
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000

Frage/Sachverhalt:

Wie groß ist die Gesamtfläche der Gebiete, für die Entschädigungen ausgezahlt werden? Wie hat sich die Gesamtfläche seit 2013 entwickelt?

Antwort Landesregierung:

Die Zahlungen betreffen eine Fläche von ca. 18.145 ha. Diese Fläche ist in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	894 02
Zweckbestimmung:	An Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für sonstige investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2013:	300,0
Ansatz Soll 2014:	240,0
Ansatz Soll HHE 2015:	240,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird gebeten, eine Zusammenstellung aller Haushaltstitel im Zusammenhang mit der Stiftung Naturschutz und anderen Naturschutzstiftungen ebenso vorzulegen wie den Wirtschaftsplan der Stiftung Naturschutz.

Antwort der Landesregierung:

Die Stiftung Naturschutz und die Schrobach-Stiftung haben im laufenden Haushaltsjahr Haushaltsmittel aus den folgenden Titeln erhalten bzw. es sind dort z.G. der genannten Stiftungen Mittelbindungen vorgenommen worden:

1313 01 686 01
1313 01 893 01
1313 01 893 02

1313 02 894 02

1313 03 686 05
1313 03 893 04
1313 03 893 06

(Stand 09.09.2014)

Der Wirtschaftsplan der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein wurde dem Finanzausschuss gesondert übersandt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	894 03
Zweckbestimmung:	An die Stiftung Naturschutz für investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms

Ansatz Ist 2013:	50,0
Ansatz Soll 2014:	700,0
Ansatz Soll HHE 2015:	700,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Landesregierung in den zukünftigen Jahren für die Umsetzung des Moorschutzprogramms?

Antwort der Landesregierung:

Die Umsetzung des Moorschutzprogramms ist ein Schwerpunktthema der Landesregierung und wird u.a. mit Unterstützung des Moorschutzfonds bei der Stiftung Naturschutz realisiert. Der geplante Finanzbedarf für diese Aufgabe ist schwer kalkulierbar, da Moorschutzmaßnahmen aus diversen Einzelmaßnahmen wie Grunderwerb, Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, Renaturierungs- und Vernässungsmaßnahmen bestehen.
Hinweis: Bei diesen Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen aus Titel 1313 00 119 98 (Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatschG i.V.m. § 9 LNatschG) .

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	526 04 MG 03
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächen- und Artenschutzes

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	100,0
Ansatz Soll HHE 2015:	400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?
3. An welche konkreten wissenschaftlichen Begleituntersuchungen ist gedacht?
4. Wie wird die Aufstockung des Titels konkret begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: 88.108,00 € (Stand 09.09.2014)

Zu Frage 2: 194.066,00 €

Zu Frage 3:

- a. Effizienzkontrollen in Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.
- b. Effizienzkontrollen in geschützten Gebieten (Naturschutzgebieten)
- c. Kormoranbegleituntersuchungen
- d. Kleinwal- und Kegelrobbenmonitoring
- e. Brut- und Rastvogelmonitoring
- f. Sonstige Untersuchungen (z.B. Optimierung des Feuerwehrtopfes, Optimierung der Schutzanstrengungen für bestimmte Wiesenvogelarten [Großer Brachvogel], Optimierung der Schutzbemühungen hinsichtlich seltener Einzelarten [z.B. Seeregenpfeifer])

Zu Frage 4:

Die Aufstockung des Titels beruht zum einen auf der Veranschlagung von ELER-Mitteln auf der Ausgabenseite (Bruttoprinzip) sowie zum anderen auf der Soll-Anpassung auf der Basis des angenommenen Bedarfes.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	52604
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg? Welche Untersuchungen sollen zusätzlich gefördert werden?

Antwort Landesregierung:

Die Aufstockung des Titels beruht auf der Ausweisung des geschätzten Anteils von ELER-Mitteln gemäß dem sogenannten Bruttoprinzip sowie auf der Umsetzung der von den Landtagsfraktionen geforderten Soll-Ist-Anpassung innerhalb der Maßnahmengruppe.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	53306
Zweckbestimmung:	Beweidung für landschaftspflegerische Maßnahmen insbes. im Rahmen von NATURA 2000

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen zusätzlich gefördert werden?

Antwort Landesregierung:

Im Zuge der Aufstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete ist die Notwendigkeit deutlich geworden, weitere Flächen zu beweidern, in der Regel durch Schafe, um sie einerseits offen zu halten und andererseits dem ständigen Nährstoffeintrag aus der Luft entgegenzuwirken. Es sind also weniger neue Maßnahmen als vielmehr zusätzliche Flächen, die zu beweidern sind. Es geht im Wesentlichen um Moore oder nährstoffarme Heideflächen oder Trockenrasen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13 13
Titel:	686 05
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	150,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer wurde 2014 bisher unterstützt und welche Maßnahmen wurden gefördert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2015 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	Artenschutzmaßnahme Wiesenvogelschutz Eiderstedt 2014
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	Artenschutzmaßnahme Lebensräume Rebhühner 2014
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	Artenschutzmaßnahme Fledermäuse 2014
Karl-Heinz Schröder	Artenschutzmaßnahme bunte Wiese 2014
Karl-Heinz Schröder	Artenschutzmaßnahme bunte Wiese 2014
Iris Horn	Artenschutzmaßnahme Gras- und Krautarten 2014
Naturschutzring Aukrug	Managementplan Mittlere Stör, Bramau und Bünzau 2014
DVL e. V.	Artenschutzmaßnahme Bienen 2014
Aktion Kulturland	Artenschutzmaßnahme Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 2014
Aktion Kulturland	Artenschutzmaßnahme Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 2014
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	Artenschutzmaßnahme Froschland 2014

Komitee gegen den Vogelmord e.V.	Artenschutzmaßnahme Froschland 2014
Integrierte Station Unterelbe e.V.	Unterhaltungskosten 2014
Integrierte Station Unterelbe e.V.	Unterhaltungskosten 2014
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	Artenschutzmaßnahme Klee grasflächen für Rotmilan 2014
Stiftung Naturschutz	Kampagnenprojekt Naturgenuss S-H 2014
Jochen Seligmann	Artenschutzmaßnahme Wolf 2014
Jochen Seligmann	Artenschutzmaßnahme Wolf 2014
Naturschutzbund Deutschland	Artenschutzmaßnahme Schweinswal 2014

Zu Frage 2:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Zuwendungen für folgende Maßnahmen in 2015 bewilligt:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	Artenschutzmaßnahme Froschland 2015
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	Artenschutzmaßnahme Klee grasflächen für Rotmilan 2015
Stiftung Naturschutz	Kampagnenprojekt Naturgenuss S-H 2015
Naturschutzbund Deutschland	Artenschutzmaßnahme Schweinswal 2015
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	Artenschutzmaßnahme Wiesenvogelschutz Eiderstedt 2015
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	Artenschutzmaßnahme Fledermäuse 2015

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	68605
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

Frage/Sachverhalt:

An wen und wofür werden die zusätzlichen Mittel vergeben?

Antwort Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2014 bei diesem Titel beträgt 575 T €. Das Soll 2015 beträgt 600 T €, inklusive 200 T € EU-Mittel. Insofern handelt es sich hier um die Umsetzung der Soll-Ist-Anpassung innerhalb der Maßnahmengruppe.	
Folgende Maßnahmen werden im Jahr 2014 aus diesem Titel finanziert:	
Zuwendungsempfänger	Maßnahme
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	Artenschutzmaßnahme Wiesenvogelschutz Eiderstedt 2014
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	Artenschutzmaßnahme Lebensräume Rebhühner 2014
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	Artenschutzmaßnahme Fledermäuse 2014
Karl-Heinz Schröder	Artenschutzmaßnahme bunte Wiese 2014
Karl-Heinz Schröder	Artenschutzmaßnahme bunte Wiese 2014
Iris Horn	Artenschutzmaßnahme Gras- und Krautarten 2014
Naturschutzring Aukrug	Managementplan Mittlere Stör, Bramau und Bünzau 2014
DVL e. V.	Artenschutzmaßnahme Bienen 2014

Aktion Kulturland	Artenschutzmaßnahme Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 2014
Aktion Kulturland	Artenschutzmaßnahme Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 2014
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	Artenschutzmaßnahme Froschland 2014
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	Artenschutzmaßnahme Froschland 2014
Integrierte Station Untereibe e.V.	Unterhaltungskosten 2014
Integrierte Station Untereibe e.V.	Unterhaltungskosten 2014
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	Artenschutzmaßnahme Klee grasflächen für Rotmilan 2014
Stiftung Naturschutz	Kampagnenprojekt Naturgenuss S-H 2014
Jochen Seligmann	Artenschutzmaßnahme Wolf 2014
Jochen Seligmann	Artenschutzmaßnahme Wolf 2014
Naturschutzbund Deutschland	Artenschutzmaßnahme Schweinswal 2014

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Zuwendungen für folgende Maßnahmen in 2015 bewilligt:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	Artenschutzmaßnahme Froschland 2015
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	Artenschutzmaßnahme Klee grasflächen für Rotmilan 2015
Stiftung Naturschutz	Kampagnenprojekt Naturgenuss S-H 2015
Naturschutzbund Deutschland	Artenschutzmaßnahme Schweinswal 2015
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	Artenschutzmaßnahme Wiesenvogelschutz Eiderstedt 2015
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	Artenschutzmaßnahme Fledermäuse 2015

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	686 08
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und sonstige für nicht investive Maßnahmen zur Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	398,0
Ansatz Soll HHE 2015:	600,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?
3. An welche konkreten Maßnahmen ist gedacht bzw. wofür liegen Anträge vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: 251.349,34 €, Stand 09.09.2014

Zu Frage 2: ca. 570 T€

Zu Frage 3:

Es sind Verpflichtungsermächtigungen für 2 Biotopgestaltende Maßnahmen und eine Artenschutzmaßnahme für 2015 eingegangen. Zudem werden in nennenswertem Umfang die sogenannten Lokalen Aktionen aus diesem Titel gefördert. Konkrete Anträge für 2015 liegen auch hinsichtlich der neuen EU-Förderperiode mit wesentlichen inhaltlichen Änderungen noch nicht vor, werden vor Ort aber für die Lokalen Aktionen vorbereitet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	68608
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvasive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes

Frage/Sachverhalt:

An wen und wofür werden die zusätzlichen Mittel vergeben?

Antwort Landesregierung:

Die Aufstockung des Titels um 200 T € beruht ausschließlich auf der Ausweisung des geschätzten Anteils von ELER-Mitteln gemäß des sogenannten Bruttoprinzips. Eine tatsächliche Erhöhung ist nicht erfolgt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	13
Titel:	75203
Zweckbestimmung:	Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000

Frage/Sachverhalt:

Welche Biotope, Schutzmaßnahmen und Vernetzungen werden gefördert?

Antwort Landesregierung:

Die angemeldeten Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Regeneration von Hochmooren, die Schaffung von Feuchtgebieten, die Anlage von Kleingewässern, Knicks, Feldgehölzen, Obststreuwiesen sowie Trockenrasen- und Hochstaudenfluren. Die genannten Maßnahmen werden durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durchgeführt.

Dabei werden Maßnahmen in Programmgebieten des Naturschutzes vorrangig mit dem Ziel gefördert, vorhandene Strukturelemente zur Schaffung des Biotopverbundsystems zu vernetzen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist darüber hinaus davon auszugehen, daß die vorgenannten Maßnahmen auch einen wirtschaftspolitischen Effekt für die meist ländlichen, strukturschwachen Projektregionen haben.

Viele Maßnahmen basieren auf der freiwilligen, unentgeltlichen Landbereitstellung von bis zu mehreren Hektar Fläche durch Privatpersonen i.S. des Vertragsnaturschutzes. Daher besteht bei den Grundeigentümern eine große emotionale Nähe zu den teilweise nach ihren Vorstellungen geschaffenen Biotopen und gewährleisten so eine hohe Akzeptanz und Sicherung der Biotope.

Die zur ökologischen Aufwertung der Flächen notwendigen Mindestmaßnahmen (Initialpflanzungen, Sicherungsmaßnahmen, Stau- und Wasserhaltungsmaßnahmen) werden für die Antragsteller von dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durchgeführt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	39, 50
Kapitel:	13
Titel:	752 03 752 23
Zweckbestimmung:	Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2013:	0,0 141,3
Ansatz Soll 2014:	50,0 204,3
Ansatz Soll HHE 2015:	900,0 204,3

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Für welche konkreten Projekte soll das Geld verausgabt werden?</p> <p>2. Welche konkreten Baumaßnahmen sind für die geplanten 1.104,3 T€ vorgesehen?</p>
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1 und 2 bei Titel 752 03: Die angemeldeten Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Regeneration von Hochmooren, die Schaffung von Feuchtgebieten, die Anlage von Kleingewässern, Knicks, Feldgehölzen, Obststreuwiesen sowie Trockenrasen- und Hochstaudenfluren. Die genannten Maßnahmen werden durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) durchgeführt.</p> <p>Konkrete Projekte bzw. Baumaßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da diese derzeit in der Abstimmung sind und i.d.R. erst zum Ende des Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres angemeldet werden. Es handelt sich bei den Maßnahmen um solche, die das LLUR zur Umsetzung von NATURA 2000 und Erfüllung der besonderen Artenschutzverpflichtungen gem. § 44 BNatSchG</p>
--

schwerpunktmäßig auf landeseigenen Flächen und Flächen der Stiftung Naturschutz umgesetzt. Schwerpunkt sind die Zuständigkeitsbereiche der Integrierten Stationen des LLUR, wie z.B. NSG Geltinger Birk, NSG Schleimündung, NSG Os bei Süderbrarup, NSG Wöhrdener Loch / Speicherkoog Dithmarschen, NSG Beltringharder Koog, FFH-Gebiet Untereider. Bei den Maßnahmen handelt es sich auf der einen Seite um jährlich wiederkehrende Maßnahmen der Pflege von Lebensräumen (z.B. Mahd und Beweidung) und zum anderen um einmalige investive Maßnahmen (z.B. Vernässung von Feuchtgebieten, Einrichtung von Beweidungskomplexen).

Zu Titel 752 23:

Zu Frage 1 und 2:

Die veranschlagten 204,3 T€ für den Titel 1313.23.752 23 sind für verbindliche biotopgestaltende Maßnahmen, die im Rahmen von abgeschlossenen VNS-Verträgen durch das LLUR umzusetzen sind. Die biotopgestaltende Maßnahmen (BGM) sind für die Vertragsmuster „Weide-Wirtschaft-Marsch“, „Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne“ und „Weide-Landschaft-Marsch“ obligatorisch, für andere Grünlandmuster freiwillig. Es handelt sich hier um den gleichen Ansatz wie 2014 und beinhaltet zu 100% Landesmittel.

Bei den Vertragsnaturschutz-BGM handelt es sich im Wesentlichen um viele kleine Einzelmaßnahmen, wie wasserhaltende Maßnahmen, den Anstau von Gräben in Marschen und die Einrichtung von Kleingewässern sowie die Abzäunung der Uferbereiche an Fließgewässern auf den Flächen der einzelnen VNS-Vertragspartner.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	41
Kapitel:	13
Titel:	893 04
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und sonstige für Grundstücksankäufe

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	700,0
Ansatz Soll HHE 2015:	900,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?
3. Durch Grundstücksankäufe in welchen Bereichen ist die Erhöhung des Ansatzes gerechtfertigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: 627,2 T €
 Zu Frage 2: 1.033,3 T €
 Zu Frage 3:
 Die Ansatzerhöhung von 700 T € auf 900 T € entsteht durch die Veranschlagung von ELER-Mitteln auf der Ausgabenseite (Bruttoprinzip) in Höhe von 300 T €; mithin ist hier tatsächlich keine Ansatzerhöhung erfolgt, die eine Steigerung der Grundstückankäufe zur Folge hätte.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	41
Kapitel:	13
Titel:	89304
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000

Frage/Sachverhalt:

Wo sollen Grundstücke erworben werden?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Ziel ist der Erwerb von Grundstücken, die für den Naturschutz von besonderer Bedeutung sind.</p> <p>Konkret besteht für das Jahr 2015 eine VE i.H. von 60 T€ für den Ankauf von Waldparzellen im Projektgebiet Rösinger Bachschlucht für das Schutzkonzept für Gehölz bewohnende Fledermausarten.</p> <p>Weitere Grunderwerbe für das Jahr 2015 können zurzeit jedoch noch nicht benannt werden, da sich diese bei dem sehr schwierigen Grundstücksmarkt im Regelfall nicht langfristig abzeichnen. Zudem nehmen viele äußere Faktoren wie Verkaufsbereitschaft, Erbfolgeregelungen oder Todesfälle kurzfristig Einfluss auf den Grundstücksmarkt.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	42
Kapitel:	13
Titel:	893 06
Zweckbestimmung:	An Stiftung und sonstige für investive Maßnahmen auch für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	977,0
Ansatz Soll HHE 2015:	2.679,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?
3. Welche konkreten Maßnahmen sollen im Rahmen des Programms NATURA 2000 für 1,3 Mio. € umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: 638.736,23 € (Stand 09.09.2014)

Zu Frage 2: 2.896.818,75 €

Zu Frage 3:

Es handelt sich hier vor allem um die Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen durch die Renaturierung von Mooren aus der Natura 2000-Gebietskulisse im Rahmen des Moorschutzprogramms und damit um die Umsetzung einer Schwerpunktvorhabens der Landesregierung. Die Stiftung Naturschutz sowie andere Träger erwerben Moore, um anschließend die vorhandene Entwässerung rückgängig zu machen. Dazu müssen Gräben verfüllt oder anders abgedichtet und im Einzelfall auch Verwallungen errichtet werden, um Wasser auf der Fläche zu halten. Häufig muss auch die Entwässerung angrenzender Moorflächen umgebaut werden durch neue Entwässerungszüge oder Pumpen. Große Projektgebiete, für die für das Jahr 2015 bereits Verpflichtungen

eingegangen sind, sind bspw. das Dellsteder Ostermoor, das Dosenmoor, die Lundener Niederung, das Wilde Moor, das Hartshoper Moor sowie das Große Moor und das Schülper Moor.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	42
Kapitel:	13
Titel:	89306
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie

Frage/Sachverhalt:

Wer genau bekommt Mittel für welche Maßnahmen?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Es handelt sich hier vor allem um die Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen durch die Renaturierung von Mooren aus der Natura 2000-Gebietskulisse im Rahmen des Moorschutzprogramms und damit um die Umsetzung einer Schwerpunktvorhabens der Landesregierung. Die Stiftung Naturschutz und in geringerem Umfang auch andere Träger erwerben Moore, um anschließend die vorhandene Entwässerung rückgängig zu machen. Dazu müssen Gräben verfüllt oder anders abgedichtet und im Einzelfall auch Verwallungen errichtet werden, um Wasser auf der Fläche zu halten. Häufig muss auch die Entwässerung angrenzender Moorflächen umgebaut werden durch neue Entwässerungszüge oder Pumpen. Große Projektgebiete, für die für das Jahr 2015 bereits Verpflichtungen eingegangen sind, sind bspw. das Dellsteder Ostermoor, das Dosenmoor, die Lundener Niederung, das Wilde Moor, das Hartshoper Moor sowie das Große Moor und das Schülper Moor.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	43
Kapitel:	13
Titel:	685 06
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und sonstige für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	150,0
Ansatz Soll HHE 2015:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?
3. Welche Vereine, Verbände und sonstige erhielten im laufenden Haushaltsjahr Mittel aus dieser Haushaltsstelle?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: 34.373,42 €, Stand 09.09.2014

Zu Frage 2: 149.776,00 €

Zu Frage 3: Der Zuwendungsempfänger (Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V., DVL) führt ein Projekt zur Erprobung freiwilliger Maßnahmen mit Landwirten zum Schutz und zur Entwicklung des Wertgrünlands durch.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	45
Kapitel:	13
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge und andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erfolgte die Ausschreibung und die Vergabe von Werkverträgen?
2. An wen wurden die Werkverträge vergeben?
3. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Landesregierung für die landesweite Biotopkartierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung über die GMSH.

Zu Frage 2:

Büro	Anschrift	Funktion
geoGLIS	Marienthaler Straße 17 24340 Eckernförde	Koordinierung/Digitalisierung; Kartierung Kreis Plön
EFTAS Fernerkundung Technologietransfer GmbH	Oststraße 2-18, 48145 Münster	Kartierung der Kreise Segeberg und Pinneberg
NLU	Kley 22a, 48308 Bösensell	Kartierung der Kreise Segeberg und Pinneberg
Bioplan	Wehrbergallee 3, 24211 Schellhorn	Kartierung der Kreise Rendsburg- Eckernförde, Ostholstein und

		Stormarn, Hansestadt Lübeck
biota	Nebelring 15, 18246 Bützow	Kartierung Kreis Dithmarschen
leguan	Brandstücken 33, 22549 Hamburg	Kartierung Kreis Herzogtum Lauenburg
planula	Neue Große Bergstraße 20, 22767 Hamburg	Kartierung Kreis Herzogtum Lauenburg
LaReg	Fasanenstraße 15, 38102 Braunschweig	Kartierung Kreise Schleswig- Flensburg und Steinburg
Lukas	St. Stephanusstraße 9, 37581 Bad Gandersheim	Kartierung Kreis Nordfriesland-Süd
GfN	Stuthagen 25, 24113 Molfsee	Kartierung Kreis Nordfriesland-Nord, Eiderstedt und Inseln
Heinzel & Gettner	Mühlenstraße 14a, 24232 Schönkirchen	Kartierung Kreis Nordfriesland-Nord, Eiderstedt und Inseln

Die Büros Leguan und Planula, GfN und Heinzel & Gettner sowie EFTAS und NLU traten als Bietergemeinschaft/Kooperation auf.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung rechnet für einen einmaligen kompletten Durchgang der landesweiten Biotopkartierung mit 9,7 Millionen € von 2014 – 2019. Danach sind deutlich geringere Folgekosten zur fortlaufenden Aktualisierung der Daten notwendig.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	45
Kapitel:	13 13
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	1.200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. An wann wurden die Aufträge vergeben?
2. Wie viele Biotope wurden 2014 bisher vollständig kartiert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Büro	Anschrift	Funktion
geoGLIS	Marienthaler Straße 17 24340 Eckernförde	Koordinierung/Digitalisierung; Kartierung Kreis Plön
EFTAS Fernerkundung Technologietransfer GmbH	Oststraße 2-18, 48145 Münster	Kartierung der Kreise Segeberg und Pinneberg
NLU	Kley 22a, 48308 Bösensell	Kartierung der Kreise Segeberg und Pinneberg
Bioplan	Wehrbergallee 3, 24211 Schellhorn	Kartierung der Kreise Rendsburg- Eckernförde, Ostholstein und Stormarn, Hansestadt Lübeck
biota	Nebelring 15, 18246 Bützow	Kartierung Kreis Dithmarschen
leguan	Brandstücken 33, 22549 Hamburg	Kartierung Kreis Herzogtum Lauenburg

planula	Neue Große Bergstraße 20, 22767 Hamburg	Kartierung Kreis Herzogtum Lauenburg
LaReg	Fasanenstraße 15, 38102 Braunschweig	Kartierung Kreise Schleswig-Flensburg und Steinburg
Lukas	St. Stephanusstraße 9, 37581 Bad Gandersheim	Kartierung Kreis Nordfriesland-Süd
GfN	Stuthagen 25, 24113 Molfsee	Kartierung Kreis Nordfriesland-Nord, Eiderstedt und Inseln
Heinzel & Gettner	Mühlenstraße 14a, 24232 Schönkirchen	Kartierung Kreis Nordfriesland-Nord, Eiderstedt und Inseln

Die Büros Leguan und Planula, GfN und Heinzel & Gettner sowie EFTAS und NLU traten als Bietergemeinschaft/Kooperation auf.

Zu Frage 2:

Bis zum 1.9.2014 wurden 5950 Biotope kartiert und digitalisiert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	45
Kapitel:	13
Titel:	53307
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg? Welche Maßnahmen werden zusätzlich gefördert?

Antwort Landesregierung:

Der Anstieg der Haushaltsmittel von 1,2 Millionen € in 2014 auf 1,7 Millionen € in 2015 erklärt sich durch den höheren Arbeitsanfall (mehr Biotoptypen, mehr Fläche) ab 2015. In 2014 wurden lediglich Grün- und Offenlandbiotope erfasst, ab 2015 werden alle anderen Biotoptypen auf größerer Fläche erfasst, u.a. auch Moore und Wälder.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	46
Kapitel:	13
Titel:	681 26
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	725,3
Ansatz Soll HHE 2015:	2.616,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?
3. Welche Nutzungsbeschränkungen an welchen Orten Schleswig-Holsteins machen eine mehr als Verdreifachung des Ansatzes erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: 0 €, Stand 09.09.2014. Die Zahlungen im Vertragsnaturschutz erfolgen erst Mitte November 2014.

Zu Frage 2: 1.521,0 T€ (inkl. EU-Anteil von 55 %)

Zu Frage 3: Das Soll 2015 enthält sowohl den Landes- als auch den EU-Anteil. Mit dem neuen LPLR sind die Ausgleichszulagen neu berechnet und teilweise angehoben worden. Ab 2015 werden erstmals zwei weitere Vertragsmuster angeboten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	46
Kapitel:	13
Titel:	68126
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Frage/Sachverhalt:

Welche Nutzungsbeschränkungen sollen gegenüber dem Vorjahr zusätzlich entschädigt werden?

Antwort Landesregierung:

<p>Das Ist 2013 stellt die tatsächlichen Ausgaben (inkl. EU-Anteil) dar. Das Soll 2014 enthält nur den Landesanteil (ohne EU-Mittel). Das Soll 2015 enthält sowohl den Landes- als auch den EU-Anteil.</p> <p>Die EU-Kofinanzierungsanteile betragen aktuell 55 % und ab 2015 für Neuverträge einheitlich 75 %. Mit dem neuen LPLR sind die Ausgleichszahlungen ab 2015 neu berechnet und teilweise angehoben worden. Ab 2015 werden erstmals zwei weitere Vertragsmuster angeboten. Ab 2015 sind teilweise strengere Bewirtschaftungsauflagen (u. a. Vertragsvariante mit vollständigem Düngungsverzicht) vorgesehen; außerdem wird erstmals ein weiteres (gemeinsam mit Landwirten entwickeltes) Vertragsmuster („Grünlandwirtschaft Moor“) angeboten.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	47
Kapitel:	13
Titel:	68625
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Halligprogramms

Frage/Sachverhalt:

Welche Nutzungsbeschränkungen sollen gegenüber dem Vorjahr zusätzlich entschädigt werden?

Antwort Landesregierung:

Im Ist 2014 ist nur der Landesanteil ausgewiesen worden. Der Ansatz 2015 enthält sowohl den Landes- als auch den EU-Anteil von 75 %. Mit dem neuen LPLR sind die Ausgleichszahlungen ab 2015 neu berechnet und teilweise angehoben worden.
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	48
Kapitel:	13
Titel:	681 23
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2013:	2.358,3
Ansatz Soll 2014:	1.295,2
Ansatz Soll HHE 2015:	3.968,2

Frage/Sachverhalt:

Welche Nutzungsbeschränkungen in welchen Bereichen Schleswig-Holsteins machen eine mehr als Verdreifachung des Haushaltsansatzes im Vergleich zum Vorjahr erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2013 stellt die tatsächlichen Ausgaben (inkl. EU-Anteil) dar.
Das Soll 2014 enthält nur den Landesanteil (ohne EU-Mittel). Das Soll 2015 enthält sowohl den Landes- als auch den EU-Anteil.
Die EU-Kofinanzierungsanteile betragen aktuell 55 % und ab 2015 für Neuverträge einheitlich 75 %. Mit dem neuen LPLR sind die Ausgleichszulagen ab 2015 neu berechnet und teilweise angehoben worden. Ab 2015 werden erstmals zwei weitere Vertragsmuster angeboten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	48
Kapitel:	13
Titel:	68123
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Frage/Sachverhalt:

Welche Nutzungsbeschränkungen sollen gegenüber dem Vorjahr zusätzlich entschädigt werden?

Antwort Landesregierung:

<p>Das Ist 2013 stellt die tatsächlichen Ausgaben (inkl. EU-Anteil) dar. Das Soll 2014 enthält nur den Landesanteil (ohne EU-Mittel). Das Soll 2015 enthält sowohl den Landes- als auch den EU-Anteil.</p> <p>Die EU-Kofinanzierungsanteile betragen aktuell 55 % und ab 2015 für Neuverträge einheitlich 75 %. Mit dem neuen LPLR sind die Ausgleichszahlungen ab 2015 neu berechnet und teilweise angehoben worden. Ab 2015 werden erstmals zwei weitere Vertragsmuster angeboten. Weiterhin sind ab 2015 teilweise strengere Bewirtschaftungsauflagen (u. a. längere Zeiträume der Gänse-Duldung auf Vertragsflächen) vorgesehen; außerdem wird erstmals ein weiteres (gemeinsam mit Landwirten entwickeltes) Vertragsmuster („Kleinteiligkeit im Ackerbau“) angeboten.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	68101
Zweckbestimmung:	Innovative Holznutzung

Frage/Sachverhalt:

Welche(s) Projekt(e) ist/sind konkret unterstützt worden?

Antwort Landesregierung:

Über diesen Titel werden jährlich studentische Holzbaupreise wie der Studentenh Holzbaupreis „Pilgerherberge auf dem Olavsweg“ oder aktuell der Holzbaupreis „Bauen mit Holz in Hamburg und Schleswig-Holstein“ anschubfinanziert. Ein weiteres Beispiel ist der schleswig-holsteinische Tischler-Preis „Außenmöbel aus heimischen Holzarten“.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	55
Kapitel:	13 14
Titel:	685 05
Zweckbestimmung:	Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen

Ansatz Ist 2013:	3.287,0 T€
Ansatz Soll 2014:	3.287,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	3.287,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es eine neue Zielvereinbarung mit den Landesforsten? Wenn ja, wie ist die Finanzierung der kommende Jahre gesichert?

Antwort der Landesregierung:

Eine neue Zielvereinbarung wird zurzeit vorbereitet und bis Ende des Jahres 2014 abgeschlossen. Dabei ist eine Überrollung der Ansätze für die Gemeinwohlleistungen vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	61
Kapitel:	1315
Titel:	099 07
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	12.485,9
Ansatz Soll HHE 2015:	29.285,7

Frage/Sachverhalt:

Welche Mittel aus den Einnahmen der Landeswasserabgabe verbleiben im EP 13 und welche Maßnahmen werden damit im EP 13 gegenfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Von den Einnahmen aus der Landeswasserabgabe in Höhe von 45.600,0 T€ werden 32.000,1 T€ zweckentsprechend für Maßnahme im Epl. 13 verwendet (siehe Anlage „Landeswasserabgabe“ auf S. 191 im HHE 2015.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	63
Kapitel:	15
Titel:	53302
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL

Frage/Sachverhalt:

Welche zusätzlichen Aufgaben sollen finanziert werden?

Antwort Landesregierung:

Es ist für die Bereiche „Monitoringprogramme und Bewertungssysteme“ sowie „Maßnahmenprogramme“, die Vergabe von Werkverträgen vorgesehen, um im Rahmen des derzeitigen nationalen Zeit-/Aufgabenplans und der Anforderungen der MSRL dem gesetzlichen Auftrag eines MSRL-konformen Monitorings, der Bewertung des Zustands der Meeres- und Küstengewässer und der Aufstellung effizienter Maßnahmenprogramme nachzukommen.

Konkrete Aufgaben sind:

- die konzeptionelle Entwicklungen von Verfahren für die von der EU vorgegebenen Kriterien und Indikatoren;
- der Aufbau der Überwachungsprogramme entsprechend Artikel 11 MSRL für u.a. nicht einheimische Arten, Abfälle im Meer, Lärm, Zooplankton;
- die konzeptionelle Entwicklung der Bewertung der Merkmale und Belastungen entsprechend Artikel 8 MSRL;
- die mit erhöhtem Aufwand verbundene Umsetzung des national beschlossenen Monitoringprogramms ab 2014;

- die fachliche Prüfung und weitere Ausarbeitung der derzeit national diskutierten Maßnahmenvorschläge;
- die Prüfung der Durchführbarkeit einzelner Maßnahmen in Schleswig-Holstein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	64
Kapitel:	15
Titel:	53401
Zweckbestimmung:	Kosten im Zusammenhang mit Meeressäugern

Frage/Sachverhalt:

Wo und wie werden Meeressäuger entsorgt?

Antwort Landesregierung:

Kleine Meeressäuger

Der LKN-GB3 (Nationalparkverwaltung) übernimmt als vor Ort tätige Landesbehörde die Koordinierung und technische Abwicklung der Entsorgung von toten Robben und Kleinwalen in Schleswig-Holstein. Die Bergung toter kleiner Meeressäuger wird von Seehundjägern übernommen. Für die Wissenschaft interessante Kadaver werden zur Tierärztlichen Hochschule Hannover (ITAW Büsum) gebracht. Nach Bearbeitung werden diese durch die Tierkörperbeseitigungsunternehmen entsorgt.

Soll der gefundene Kadaver direkt entsorgt werden, wird er vom Seehundjäger zu einer der Sammelstellen gebracht. Von dort werden sie von Tierkörperbeseitigungsunternehmen zu Verwertungsanlagen in Jagel bzw. Neumünster gebracht.

Große Meeressäuger

Je nach Fundort/Lage großer toter Meeressäuger und in Abhängigkeit von dem Gefährdungsrisiko sind unterschiedliche Stellen (Kreise/Gemeinden) für die Entsorgung und

Kostenübernahme zuständig. Werden Teile dieser Säuger durch Universitäten oder Museen geborgen, beteiligen sich diese an den Entsorgungskosten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	66
Kapitel:	13 15
Titel:	685 10
Zweckbestimmung:	Betriebszuschuss f.d. LKN für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Bauwerke sollen 2015 im zivilen oder militärischen Bereich errichtet werden?

Antwort der Landesregierung:

Hier handelt es sich um Personal- und Sachkosten.
Im Rahmen der Organleihe hat das Land SH Aufgaben auf dem Gebiet des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug übernommen. Die im Rahmen dieser Aufgabe anfallenden Kosten werden über die Vollkostenerstattung vom Bund erstattet

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	66
Kapitel:	15
Titel:	68510
Zweckbestimmung:	Betriebszuschuss f. d. LKN für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus

Frage/Sachverhalt:

Welche Aktivitäten oder Maßnahmen sollen finanziert werden?

Antwort Landesregierung:

Hier handelt es sich um Personal- und Sachkosten.
Im Rahmen der Organleihe hat das Land SH Aufgaben auf dem Gebiet des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug übernommen. Die im Rahmen dieser Aufgabe anfallenden Kosten werden über die Vollkostenerstattung vom Bund erstattet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	66
Kapitel:	15
Titel:	89401
Zweckbestimmung:	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN-SH)

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg? Welche Investitionen sind geplant?

Antwort Landesregierung:

Der Mehrbedarf ergibt sich aus 1,9 Mio. € Schiffsneubau und 1,1 Mio. € für die Maßnahme Wedeler Au (Grundinstandsetzung Sperrwerk).

Der im HHE 2015 veranschlagte Investitionszuschuss des LKN-SH in Höhe von 8.699,8 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromöbel und Büromaschinen: 79.300,00 €
- Fahrzeugbeschaffungen inkl. Neubau des Schiffes Schlepper Hooge (s. bes. Liste): 3.320.000,00 €
- Gerätebeschaffung (z.B. Ausrüstung mit Digitalfunk; s. bes. Liste): 631.000,00 €
- Grundinstandsetzung des Sperrwerks Wedel: 1.100.000,00 €
- Maßnahmen an Entwässerungsbauwerken des Landes sowie anderen Küstenschutzbauwerken wie z.B.: Erneuerung der Maschinenteknik, Instandsetzung des Außenmauerwerks des Sielgebäudes Schlüttsiel, Betoninstandsetzungen, Erneuerung von Sieltoren, Erneuerung elektrotechnischer Anlagen, Austausch von Hydraulikzylindern, Grundinstandsetzung von Ufereinfassungen, Erstellung von Treibselzwischenlagern sowie etliche weitere erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Entwässerungsbauwerken des Landes: 3.569.500,00 €
-

Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz
51 - 0611

Zusammenstellung nach Priorität: Erwerb von Geräten

Haushaltsjahr 2015

Lfd. Nr.	Bedarfsstelle		Priorität	Anzahl	Gerät	Beschaffungskosten €
1	GB 5		1	1	Digitalfunk	145.000,00
2	FB 50	BB 1	1	1	Agria Böschungsmäher Bj. 1986, Föhr	18.000,00
3	FB 50	BB 2	1	1	Hardi Anbauspritze, Bj. 1987	20.000,00
4	FB 51	BB 3	1	1	Frontscheibenmähwerk Disco 3050, Bj. 2005	10.000,00
5	FB 50	BB 4	1	1	Bomag Walze, Bj. 1979	26.000,00
6	FB 51		1	1	Bremsenprüfstand, Achslast bis 18 t (Erstbesch.)	20.000,00
7	FB 21		1	1	Tachymeter Geodimeter 460, Bj. 1992	40.000,00
8	FB 50	BB 1	1	1	Agria Böschungsmäher Bj. 1992, Föhr	18.000,00
9	FB 50	BB 2	1	1	Kuhn Kreiselschwader, Bj. 2007	5.000,00
10	FB 50	BB 3	1	1	Agria Einachsschlepper, Bj. 2001	15.000,00
11	FB 50	BB 4	1	1	Räumschild, Bj. 1975	12.000,00
12	FB 51		1	1	Stationäre Heizungsanlage Stahlbauwerkstatt	25.000,00
13	FB 21		1	1	Messeinrichtungen Pegel Stör, Pinnau, Krückau	45.000,00
14	FB 50	BB 1	1	1	Aufsitz - Geländemäher, Bj. 2002	18.000,00
15	FB 50	BB 2	1	1	Agria Einachsschlepper 3400, Bj. 1982	15.000,00
16	FB 50	BB 3	1	1	Agria Einachsschlepper, Bj. 1990	15.000,00
17	FB 51		1	1	Laufkatze Stahlbauwerkstatt	70.000,00
18	FB 50	BB 3	1	1	Claas Wirbelschwader, Bj. 1998	7.000,00
19	FB 51		1	1	Sandstrahlgerät (Erstbeschaffung)	25.000,00
20	FB 50	BB 3	1	1	Votex Wiesentrimmer/Sichelmäher, Bj. 2002	15.000,00
21	FB 51		1	1	Druckluftkompressor für Werkstätten	25.000,00
22	FB 50	BB 3	1	1	Kverneland Gruppenfräse, Bj. 2001	10.000,00
23	FB 51		1	1	CAD-System für Dokumentation (Erstbeschaffung)	15.000,00

24	FB 50	BB 3	1	1	Claas Frontscheibenmäherwerk Disco 3050, Bj. 2004	10.000,00
25	FB 50	BB 3	1	1	Claas Wirbelschwader, Bj. 1999	7.000,00
Gesamtsumme:						631.000,00

Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz
51 - 0611

Zusammenstellung nach Priorität: Erwerb von Dienstfahrzeugen Haushaltsjahr 2015

Lfd. Nr.	Bedarfsstelle		Priorität	Anzahl	Fahrzeug	Beschaffungskosten €
1	FB 51		1	1	Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge, Zensusmittel, + VE 15/16 1.000.000 €	1.900.000,00
2	FB 50	BB 1	1	1	Geländemäher AEBI NF-416, Bj. 2001	80.000,00
3	FB 50	BB 2	1	1	Muldenkipper NF-92, Bj. 1991	80.000,00
4	FB 50	BB 3	2	1	Fendt Geräteträger NF-80, Bj. 2002	0
5	FB 50	BB 4	1	1	Zugmaschine HEI-20, Bj. 1999	140.000,00
6	FB 50	BB 5	1	1	PKW Doppelkabine KI-189, Bj. 1998	40.000,00
7	FB 51	(BB 2)	1	1	Radlader AS 12, Bj. 1985,	130.000,00
8	FB 21		1	1	PKW mit Allradantrieb, (Erstbeschaffung)	28.000,00
9	FB 31		1	1	PKW Allrad mit Pritsche, (Erstbeschaffung)	30.000,00
10	FB 10	ltze.	1	1	VW Golf IZ-IZ 139, Bj. 2003, d. IM Polizei	5.000,00
11	FB 50	BB 1	1	1	Muldenkipper, Dumper NF-262, Bj. 1998	80.000,00
12	FB 50	BB 2	1	1	Holzarbeitungsboot ALW 168, Bj.1989	15.000,00
13	FB 50	BB 3	1	1	Dreiseitenkipper HEI-68, Bj. 1989	60.000,00
14	FB 50	BB 4	1	1	VW Bus IZ-IZ 119, Bj. 2002, Störort	36.500,00
15	FB 50	BB 5	1	1	LKW Tieflader KI-1020, Bj. 1985	35.000,00
16	FB 21		1	1	Messbus IZ-IZ 144, Bj. 2002	40.000,00
17	FB 51		1	1	Tieflader NF-90, Bj. 2002	55.000,00
18	FB 50	BB 1	1	1	Geländefahrzeug NF-SH 382, Bj. 1999	30.000,00
19	FB 50	BB 2	1	1	Holzarbeitungsboot ALW 169, Bj.1989	15.000,00
20	FB 50	BB 3	1	1	Bauwagen Nr. 241, Bj. 1993	18.000,00
21	FB 50	BB 4	1	1	Dreiseitenkipper HEI-78, Bj. 1988	40.000,00
22	FB 50	BB 5	1	1	PKW Anhänger Tieflader KI-78, Bj. 1997	11.000,00
23	FB 50	BB 1	1	1	Zugmaschinen-Anhänger NF-75, Bj. 1996	25.000,00

24	FB 50	BB 2	1	1	Holzarbeitsboot ALW 163, Bj. 1988	15.000,00
25	FB 50	BB 3	1	1	Ladewagen NF-120, Bj. 1995	40.000,00
26	FB 50	BB 4	1	1	Aluminium-Arbeitsboot	15.000,00
27	FB 50	BB 1	1	1	VW-Bus NF-204, Bj. 2001	35.000,00
28	FB 50	BB 2	1	1	Tandemtiefelader 8 to. (Erstbeschaffung)	19.000,00
29	FB 50	BB 3	1	1	Aluminium-Arbeitsboot Nr. 190, Bj. 2000	15.000,00
30	FB 50	BB 1	1	1	Zugmaschinen-Anhänger NF-59, Bj. 1994	25.000,00
31	FB 50	BB 3	1	1	Aluminium-Arbeitsboot Nr. 191, Bj. 2000	15.000,00
32	FB 50	BB 1	1	1	Geländefahrzeug NF-206, Bj. 2002	29.000,00
33	FB 50	BB 3	1	1	PKW HEI-90, Bj. 2004, d. IM Polizei	5.000,00
34	FB 50	BB 1	1	1	Zugmaschinen-Anhänger NF-30, Bj. 1994	25.000,00
35	FB 50	BB 3	1	1	Fortuna Anhänger NF-308, Bj. 2003	25.000,00
36	FB 50	BB 1	1	1	Transporter NF-33, Bj. 2004	30.000,00
37	FB 50	BB 3	1	1	Dreiseitenkipper NF-160, Bj. 2003	5.500,00
38	FB 50	BB 3	1	1	Stahlarbeitsboot ALW 135, Bj. 1996	15.000,00
39	FB 50	BB 3	1	1	Bauwagen Nr. 242, Bj. 1993	18.000,00
40	FB 21		1	1	Vermessungsboot Hafenlot, Bj. 1990	95.000,00
					Gesamtsumme:	3.320.000,00
						1.420.000,00

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	70
Kapitel:	15
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden die Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gestrichen?

Antwort Landesregierung:

Die Richtlinie Nachrüstung von Kleinkläranlagen ist Ende 2013 ausgelaufen. In 2014 handelt es sich nur noch um Restabwicklungen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	71
Kapitel:	15
Titel:	53503
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Seen

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungen sollen gegenüber dem Vorjahr zusätzlich finanziert werden?

Antwort Landesregierung:

2014 wurde über diesen Titel in zwei See-Einzugsgebieten eine landwirtschaftliche Beratung angeboten. Ab 2015 soll die landwirtschaftliche Seenschutz-Beratung mit der Grundwasserschutzberatung koordiniert und auf bis zu zehn See-Einzugsgebiete ausgedehnt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	74
Kapitel:	15
Titel:	811 04
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2013:	281,3
Ansatz Soll 2014:	540,0
Ansatz Soll HHE 2015:	2.525,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?
3. Wodurch wird eine Verfünffachung des Ansatzes erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.
Das Ist am 09.09.14 beträgt 400,55 €.
- Zu 2.
Ende 2014 wird das voraussichtliche Ist 340 T€ betragen.
- Zu 3.
In dem Ansatz ist der Ersatz eines Ölbekämpfungsschiffes für Niedersachsen enthalten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	74
Kapitel:	13 15
Titel:	811 04
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2013:	281,3 T€
Ansatz Soll 2014:	540,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	2.525,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Dienstfahrzeuge sollen angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß Systemkonzept der Länder zur Erfüllung der B/L-Vereinbarung zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen ist ab 2015 die Ersatzbeschaffung eines Ölbekämpfungsschiffes in Niedersachsen, sowie die Ersatzbeschaffung eines Hagglundsfahrzeuges geplant. Darüber hinaus sind auf der Grundlage des Transportkonzeptes zur Verlastung von Ölwehrgeräten geländegängige LKW's für Stralsund und Meldorf vorgesehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	74
Kapitel:	15
Titel:	81104
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Frage/Sachverhalt:

Was soll angeschafft werden?

Antwort Landesregierung:

<p>Gemäß Systemkonzept der Länder zur Erfüllung der B/L-Vereinbarung zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen ist ab 2015 die Ersatzbeschaffung eines Ölbekämpfungsschiffes in Niedersachsen, sowie die Ersatzbeschaffung eines Hägglundsfahrzeuges geplant. Darüber hinaus sind auf der Grundlage des Transportkonzeptes zur Verlastung von Ölwehrgeräten geländegängige LKW's für Stralsund und Meldorf vorgesehen.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	74
Kapitel:	15
Titel:	812 04
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2013:	730,9
Ansatz Soll 2014:	294,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.029,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund ist das gesamte Beschaffungsvolumen veranschlagt, wenn auf Schleswig-Holstein gemäß der Erläuterungen lediglich ein Anteil von 30 % (308,7 T €) entfällt?

Antwort der Landesregierung:

Schleswig-Holstein nimmt die Aufgaben der Abrechnungsstelle der Küstenländer für Schadstoffbekämpfung wahr. Insofern sind hier alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten zu veranschlagen. Die Partneranteile werden entsprechend von den anderen Küstenländern erstattet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	74
Kapitel:	13 15
Titel:	812 04
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2013:	730,9 T€
Ansatz Soll 2014:	294,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1.029,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Ausrüstungsgegenstände sollen angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Es sollen Transportkabinen für Hänglundsfahrzeuge, Ersteinsatzcontainer, Dekontaminationsausrüstung, Skimmer und darüber hinaus diverse Kleingeräte auf der Grundlage des Transportkonzeptes angeschafft werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	74
Kapitel:	15
Titel:	81204
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Frage/Sachverhalt:

Was soll angeschafft werden?

Antwort Landesregierung:

<p>Es sollen Transportkabinen für Hängglutfahrzeuge, Ersteinsatzcontainer, Dekontaminationsausrüstung, Skimmer und darüber hinaus diverse Kleingeräte auf der Grundlage des Transportkonzeptes angeschafft werden.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	76
Kapitel:	15
Titel:	53318
Zweckbestimmung:	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer

Frage/Sachverhalt:

Was wird untersucht?

Antwort Landesregierung:

Im Rahmen des Titels 53318 sollen folgende Aspekte finanziert werden:

- Forschungsaufträge zur Umsetzung von EG-Richtlinien im marinen Bereich
 - Erforschung der Auswirkung eingewanderter Arten und Maßnahmen
 - WRRL- Monitoring für die Qualitätskomponente Phytoplankton
 - Monitoring mariner Makrophyten und Bewertung nach WRRL und MSRL
 - WRRL-Monitoring des marinen Makrozoobenthos in Sedimenten des Wattenmeeres sowie der Ostsee
 - WRRL-Monitoring des Makrozoobenthos bei Helgoland
 - Kartierung mariner Lebensräume und Biotope der Ostsee
 - Auswertung hydroakustischer Sedimentklassifizierungsdaten der Nord- und Ostsee
 - Auswertung von Satellitendaten für die Sedimentkartierung des Wattenmeeres
 - Operative Überwachung natürlicher Hartsubstrate in der westlichen Ostsee
- Durchführung einer wiss. Begleituntersuchung bei Munitionssprengungen des Kampfmittelräumdienstes in der Ostsee (Kieler Bucht)

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	90
Kapitel:	15
Titel:	533 43
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	1.085,0
Ansatz Soll HHE 2015:	2.224,6

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie ist das aktuelle Ist?</p> <p>2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?</p> <p>3. Wer soll wen bei der gezielten Grundwasserschutzberatung sowie bei Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes beraten und wodurch ist eine mehr als Verdoppelung des Ansatzes gerechtfertigt?</p>

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Aufgrund des freigegebenen Ausgaberestes „Grundwasserentnahmeabgabe“ werden zunächst diese Reste bei Titel 1315 – 533 34 (MG 23) verausgabt. Das derzeitige Ist bei diesem Titel beträgt 273.380,00 €. Daher wird bei dem neuen Titel 1315 – 533 43 (MG 43) in diesem HHJ nichts verausgabt.</p> <p>Zu 2. Es wird auf die Antwort zu 1 verwiesen. Es wird von einem Ist zum Ende des HHJ'es 2014 i.H.v. 900 T€ ausgegangen.</p>
--

Zu 3.

Die Beratung der Landwirte durch derzeit 5 Beratungsinstitutionen (4 Ing.-Büros und die LK SH) in der Kulisse der gefährdeten Grundwasserkörper, die seit 2008 durchgeführt wird, hat ein positives Ergebnis im Hinblick auf eine Gewässer schonende Wirtschaftsweise gezeigt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte aber nur ein kleiner Teil der Landwirte erreicht werden. Auf der Basis der jetzigen Kenntnisse ist ein neues Konzept zur Gewässerschutzberatung entwickelt worden, mit dem ein flächenhafter Ansatz in der Beratung verfolgt werden soll. Ziel ist es, den nach WRRL geforderten guten Zustand der Grundwasserkörper zu erreichen. Die Beratung soll ab 2015 als Maßnahme des LPLR durchgeführt und somit finanziell besser ausgestattet werden. In dem Ansatz 2015 sind EU-Mittel i.H.v. 1.138,0 T€ enthalten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	90
Kapitel:	15
Titel:	53343
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg? Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen gegenüber dem Vorjahr gefördert werden?

Antwort Landesregierung:

Die Beratung der Landwirte durch derzeit 5 Beratungsinstitutionen (4 Ing.-Büros und die LK SH) in der Kulisse der gefährdeten Grundwasserkörper, die seit 2008 durchgeführt wird, hat ein positives Ergebnis im Hinblick auf eine Gewässer schonende Wirtschaftsweise gezeigt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte aber nur ein kleiner Teil der Landwirte erreicht werden. Auf der Basis der jetzigen Kenntnisse ist ein neues Konzept zur Gewässerschutzberatung entwickelt worden, mit dem ein flächenhafter Ansatz in der Beratung verfolgt werden soll. Ziel ist es, den nach WRRL geforderten guten Zustand der Grundwasserkörper zu erreichen. Die Beratung soll ab 2015 als Maßnahme des EPLR durchgeführt und somit finanziell besser ausgestattet werden. In dem Ansatz 2015 sind EU-Mittel i.H.v. 1.138,0 T€ enthalten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	92
Kapitel:	15
Titel:	63351
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kosten in den Bearbeitungsgebieten

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der deutliche Anstieg bei den Erstattungen? Welche zusätzlichen Aufgaben werden finanziert?

Antwort Landesregierung:

In 2014 wurden neben dem o.g. Titel Ausgaben bei Titel 1315 – 633 311 (MG 31) veranschlagt, der Grund dafür ist die Schlusszahlung aus dem OWAG. Ab 2015 gibt es nur noch die LWAG und damit die Veranschlagung bei o.g. Titel.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	93
Kapitel:	15
Titel:	98151
Zweckbestimmung:	Beitrag zu den Versorgungslasten

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art von Versorgungslasten handelt es sich?

Antwort Landesregierung:

Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die aus der Landeswasserabgabe finanziert werden, vergl. 1105 – 381 02.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	101
Kapitel:	16
Titel:	28101
Zweckbestimmung:	Erstattung der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) i. Z. mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben

Frage/Sachverhalt:

Der Minister hat im August das Ende der Sondermülldeponie in Rodenshagen angekündigt und der Bürgerinitiative in 2016 eine Untersuchung der Deponie aus Landesmitteln zugesagt. Welche Kosten für das Monitoring dieser Deponie sowie weiterer in SH sind in welcher Höhe im Haushalt 2015 veranschlagt? (Bitte einzeln ausweisen)

Antwort Landesregierung:

Die Deponie Rondeshagen (Betreiberin: Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, GBS) hat nichts mit diesem Haushaltstitel zu tun. Die Umgebungsüberwachung der Deponie Rondeshagen wird aus ihren Einnahmen für die Annahme von Abfällen und aus gebildeten Rücklagen finanziert. Dies ist rechtlich so vorgesehen, auch bei allen anderen Deponien (vgl. § 12 Deponieverordnung).
Sofern über das notwendige Maß hinaus abschließende Messungen der Dioxin- und Furanbelastung in der Umgebung der Deponie durchgeführt werden sollen, werden diese nicht vor 2016 erfolgen. Der Haushalt 2015 ist demzufolge nicht von solchen Messungen betroffen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	105
Kapitel:	16
Titel:	633 57
Zweckbestimmung:	An Kreise und Gemeinden für Gefahrenerforschungsmaßnahmen an grundwasserrelevanten altlastverdächtigen Flächen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	72,6
Ansatz Soll HHE 2015:	678,3

Frage/Sachverhalt:

1. Inwieweit ist die bestehende Bestandsaufnahme altlastenverdächtiger Standorte noch aktuell?
2. Welche neuen Erkenntnisse hat die Landesregierung und was macht eine Verzehnfachung des letztjährigen Ansatzes erforderlich?
3. Wie steht es um eine Prioritätenliste zur Altlastensanierung in Schleswig-Holstein und wie sieht diese ggf. aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Die Bestandsaufnahme der altlastverdächtigen Standorte ist im Landwirtschafts- und Umweltportal dokumentiert und wird jährlich aktualisiert (Stand: 31.12.2013; s. http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/BodenAltlasten/06_AltlastenDaten/02_Statistik/ein_node.html). Da die Erfassung und Erstbewertung von altlastverdächtigen Altstandorte und Altablagerungen ein kontinuierlicher Prozess ist, verändern sich die Erhebungen permanent.

Zu 2.

Die Altlastenbearbeitung ist eine Daueraufgabe, die aufgrund aktueller politischer Vorgaben wie Reduzierung des Flächenverbrauchs und verstärkte Innenentwicklung in den Kommunen, an Bedeutung gewinnt.

In 2014 wurden neben dem o.g. Titel auch Ausgaben bei Titel 1316 – 632 56 (MG 06) veranschlagt. Es erfolgt mit dem Auslaufen des GruWAG.eine Verlagerung in die LWAG. Der Mittelansatz für die Altlastenbearbeitung erfährt dabei keine Verzehnfachung. Mit einzubeziehen ist der Titel 1316 – 88354 (MG 06), so dass der Gesamtansatz von 820 T€ in 2014 auf rd. 860 T € in 2015 steigt. Die Erhöhung (5%) gegenüber dem Vorjahr ist durch die Kostensteigerungen, insbesondere durch die neue HOAI begründet.

Zu 3.

Altlastenbearbeitung ist Gefahrenabwehr. Die Prioritäten ergeben sich aus der unmittelbaren Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, oder aus den Bewertungszahlen, die Ergebnis der systematischen Recherchen sind. So erhalten zum Beispiel ehemalige chemische Reinigungen aufgrund ihres hohen Gefährdungspotenzials für die Umwelt hohe Bewertungszahlen und werden von den zuständigen unteren Bodenschutzbehörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zuerst untersucht. Für die Sanierung der festgestellten Altlasten werden gemäß Bodenschutzrecht die Störer in Anspruch genommen.

Die Landesregierung unterstützt die Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen bei Gefährdungsabschätzungen altlastverdächtiger Flächen (Erfassung, technische Untersuchung) u. a. mit den Zielen der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Nutzung der Innenpotenziale.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	105
Kapitel:	16
Titel:	63357
Zweckbestimmung:	An Kreise u. Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der deutliche Anstieg? Was wird gemacht?

Antwort Landesregierung:

Die Altlastenbearbeitung ist eine Daueraufgabe, die aufgrund aktueller politischer Vorgaben wie Reduzierung des Flächenverbrauchs und verstärkte Innenentwicklung in den Kommunen, an Bedeutung gewinnt.

In 2014 wurden neben dem o.g. Titel auch Ausgaben bei Titel 1316 – 632 56 (MG 06) veranschlagt. Es erfolgt mit dem Auslaufen des GruWAG eine Verlagerung in die LWAG. Der Mittelansatz für die Altlastenbearbeitung erfährt dabei keine Verzehnfachung. Mit einzubeziehen ist der Titel 1316 – 88354 (MG 06), so dass der Gesamtansatz von 820 T€ in 2014 auf rd. 860 T € in 2015 steigt. Die Erhöhung (5%) gegenüber dem Vorjahr ist durch die Kostensteigerungen, insbesondere durch die neue HOAI begründet.

Altlastenbearbeitung ist Gefahrenabwehr. Die Prioritäten ergeben sich aus der unmittelbaren Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, oder aus den Bewertungszahlen, die Ergebnis der systematischen Recherchen sind. So erhalten zum Beispiel ehemalige chemische Reinigungen

aufgrund ihres hohen Gefährdungspotenzials für die Umwelt hohe Bewertungszahlen und werden von den zuständigen unteren Bodenschutzbehörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zuerst untersucht. Für die Sanierung der festgestellten Altlasten werden gemäß Bodenschutzrecht die Störer in Anspruch genommen.

Die Landesregierung unterstützt die Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen bei Gefährdungsabschätzungen altlastverdächtiger Flächen (Erfassung, technische Untersuchung) u. a. mit den Zielen der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Nutzung der Innenpotenziale

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	117
Kapitel:	17
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2013:	1.738,3
Ansatz Soll 2014:	1.904,0
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund ist der HPE 2015 mit 0,0 angesetzt?
2. Ist in ganz Schleswig-Holstein eine Grundversorgung von mindestens 2 Mbit/S erreicht?
Falls nein, welche neuen Erkenntnisse haben die Landesregierung dazu bewegt, den Forderungsbedarf anders als den vergangenen Jahren mit 0,0 anzusetzen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:
Die Mittel wurden umgeschichtet. Die Breitbandförderung erfolgt zukünftig ausschließlich über die Gemeinschaftsaufgabe (1320- 883 01 MG 09), um zusätzliche Bundesmittel binden zu können.

Zu Frage 2:
Nein, eine flächendeckende Grundversorgung von mindestens 2 Mbit/S wurde noch nicht erreicht. Zu diesem Zweck wurden die Fördermittel in Kap. 1320 MG 09 konzentriert und in der neuen ELER-Förderperiode eine Maßnahme zur Breitbandförderung programmiert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	117
Kapitel:	17
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Förderung eingestellt?

Antwort Landesregierung:

Die Mittel wurden umgeschichtet. Die Breitbandförderung erfolgt zukünftig ausschließlich über die Gemeinschaftsaufgabe (1320- 883 01 MG 09), um zusätzliche Bundesmittel binden zu können.
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	119
Kapitel:	17
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ansatz Ist 2013:	1.759,6
Ansatz Soll 2014:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie ist das aktuelle ist?</p> <p>2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?</p> <p>3. Welche Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des ländlichen Tourismus, geclustert nach den im Haushaltsentwurf beschrieben Gruppen und Untergruppen, wurden seit 2013 in welcher Höhe gefördert bzw. sollen 2015 gefördert werden?</p> <p>3. Wie wird die Absenkung des Titels begründet?</p>

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1: 454.458,07 € (Stand 9.9.2014)</p> <p>Zu Frage 2: 1.500 T€</p> <p>Zu Frage 3: Es ist zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Aufzählung möglich, da sich bereits beantragte Projekte verschieben können, neue Projekte beantragt werden oder auch mal Projekte wegfallen können. Zurzeit sind die nachfolgend dargestellten Projekte für eine Förderung vorgesehen.</p>

Marketingprojekte		
Projektname	Förderhöhe	bewilligt / geplant
Marketing Spielerlebniswelten Hohwacht	8.196,00 €	bewilligt
Machbarkeitsstudie Dampfeisenbahn Süderbrarup	11.554,62 €	bewilligt
Konzeption zur touristischen Vermarktung Bordesholms	1.039,50 €	bewilligt
Studie LTO Ostseespitze-	28.215,00 €	bewilligt
Entwicklung einer Wanderwegekarte für Region Schlei- Ostsee	33.550,00 €	bewilligt
Webcam Friedrichskoog	12.100,00 €	bewilligt
Entwicklungskonzept Gesundheitstourismus Region Schlei- Ostsee	7.975,00 €	bewilligt
Marketingkampagne "Langsamkeit" im Ostseefjord Schlei	24.970,00 €	bewilligt
Beschilderung und Vermarktung von Sehenswürdigkeiten, die mit Steinen in Zusammenhang stehen, Stadt Oldenburg i.H.	43.450,00 €	bewilligt
Kleinere touristische Erschließungsmaßnahmen		
Projektname	Förderhöhe	bewilligt / geplant
Info- Zentrum Schleuse Klüvensiek	62.370,00 €	bewilligt
Wanderwegebrücke Gem. Felde	76.722,69 €	bewilligt
Infopoint Meldorfer Speicherkoog	13.070,24 €	bewilligt
Kimberquelle Hohenwestedt	271.669,67 €	bewilligt
Imkerschule Segeberg; Erlebnisraum	3.571,64 €	bewilligt
Radweg- Gem. Ziethen Anbindung zur L 315	20.000,00 €	bewilligt
Blaue Brücke, Gem. Grevenkrug	13.860,00 €	bewilligt
Team Tower Trappenkamp	149.710,00 €	bewilligt
Errichtung von Wegeleitstelen im Amtsbezirk Schrevenborn	11.554,62 €	bewilligt
Modernisierung Badestrand Wesselburenkoog	9.955,00 €	bewilligt
Errichtung einer Schutzhütte in Damendorf	9.075,00 €	bewilligt
Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Eckernförde	78.185,70 €	bewilligt
Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Friedrichsstadt	30.000,00 €	bewilligt
Wärmeaufbereitung Freibad Tönning	25.525,20 €	bewilligt
Einrichtung von öffentlichen Sanitäreanlagen in Sundsacker	17.325,00 €	bewilligt
Neugestaltung Badelandschaft in Westerholz	100.100,00 €	bewilligt
Erweiterung eines Wohnmobilstellplatzes am Schleswiger Stadthafen	162.681,13 €	bewilligt
Einrichtung eines öffentl. WC am Anleger Stucklahnungshörn ; Nordstand	30.000,00 €	bewilligt

Präsentation des Thorsberger Moor- Gem. Süderbrarub	18.046,87 €	bewilligt
Schlossparkplatz in Glücksburg	63.478,25 €	bewilligt
Optimierung Wanderwegenetz (Beschilderung) im Bereich Segeberg	31.772,90 €	bewilligt
Reitweg zw. Waabs und Damp	18.425,00 €	bewilligt
Bau eines eisenzeitlichen Hauses in Nebel; Amrum	48.529,41 €	bewilligt
Wanderwegebeschilderung -Naturpark Holst. Schweiz im Bereich von Eutin	45.363,44 €	bewilligt
Sanierung Wanderwegebrücke EBOE- Trasse	34.866,18 €	bewilligt
Umbau Waldhaus und Erlebnisausstellung im Erlebniswald Trappenkamp	102.721,96 €	bewilligt
Orientierungs- u. Sicherheitskonzept auf Amrum	8.705,09 €	bewilligt
Reitweg st. Peter Ording	12.753,95 €	bewilligt
Ausbau von Rad- u. Wanderwegen in der Gem.Lürschau	32.439,00 €	bewilligt
Ausbau einer Rad- Wanderwegeverbindung (Lückenschluss) in der Gem .Alt- Duvenstedt	12.214,95 €	bewilligt
Umsetzung Wanderwegekonzept in der Gem. Itzstedt	7.975,00 €	bewilligt
Umsetzung Wanderwegekonzept in der AktivRegion Alsterland	31.428,57 €	bewilligt
Machbarkeitsstudie zur Umnutzung Bahntrasse Neustadt i.H.	8.990,85 €	bewilligt
Touristisches Nutzungskonzept Grebiner Mühle	7.964,00 €	bewilligt
Touristisches Aufwertung des Tönninger Schlossgartens	30.000,00 €	bewilligt
Erlebnisstation Raseneisenerz im Naturerlebnisraum Stollberg	22.311,99 €	bewilligt
Machbarkeitsstudie zur Entwicklung Museum Helgoland	15.400,00 €	bewilligt
Touristische Infrastruktur Perdoeler Mühle	16.407,56 €	bewilligt
Erweitertes Radwege- u. Beschilderungskonzept im Amt Breitenfelde	20.798,32 €	bewilligt
Ausbau Barrierefreiheit an der Strandpromenade Eckernförde	37.950,00 €	bewilligt
Maritimer Infopfad in Sierksdorf	18.480,00 €	bewilligt
Geopark Nordisches Steinreich	2.749,50 €	geplant

Zu Frage 4:

Die Höhe der Landesmittel in Kap 1317 MG 03 ist insgesamt gleich geblieben. Die Schwankungen ergeben sich zum einen durch die Anpassung an den ZPLR-/LPLR-Finanzplan und zum anderen dadurch, dass die Leader-Mittel künftig zentral bei Titel 1317 00 893 03 gebucht werden. Die Haushaltmittel für Leader-Projekte im Rahmen des ZPLR werden bisher über die einzelnen „Fachtitel“ abgewickelt, wobei im Vorwege meist nicht klar ist, welche Projekte (Tourismus, Kulturerbe, Grundversorgung oder

Dorfentwicklung – im Rahmen der GAK oder im Rahmen des Landesprogramms) von den AktivRegionen ausgewählt werden. Die zentrale Abwicklung über einen Titel führt zu mehr Transparenz im Haushalt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	121
Kapitel:	13 17
Titel:	892 10
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Investitionen an private Unternehmen

Ansatz Ist 2013:	663,5 T€
Ansatz Soll 2014:	1.346,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Unternehmen wurden 2013 und 2014 gefördert?
2. Was wurde gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2013 wurden Zuwendungen für die Modernisierung von 10 Fischereifahrzeugen aus der MG 10 zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurden sechs Maßnahmen für Betriebe der Fischverarbeitung- und -vermarktung gefördert. Hier wurden der Ausbau einer Fischhalle, die Erweiterung von Produktionsstätten sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen finanziell unterstützt.

Im Jahr 2014 wurden 13 Fischkutter modernisiert und 5 Maßnahmen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung gefördert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	125
Kapitel:	1317
Titel:	685 28
Zweckbestimmung:	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Ansatz Ist 2013:	88,6
Ansatz Soll 2014:	135,0
Ansatz Soll HHE 2015:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Welche neuen Schwerpunkte und inhaltlichen Aspekte sollen mit den neuen Mitteln gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Personen aus der Land- und Forstwirtschaft gefördert. Zusätzlich können Fort- und Weiterbildungsangebote für Klein- und Mittelständische Unternehmen aus ländlichen Gebieten nach der neuen ELER-Verordnung gefördert werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	125
Kapitel:	13 17
Titel:	685 28
Zweckbestimmung:	Wissentransfer und Informationsmaßnahmen

Ansatz Ist 2013:	88,6 T€
Ansatz Soll 2014:	135,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2013 und 2014 gefördert?
2. Welche Maßnahmen können 2015 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Es werden und wurden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Personen aus der Land- und Forstwirtschaft gefördert.

Zu 2. Diese Maßnahmen werden weiterhin gefördert. Zusätzlich können Fort- und Weiterbildungsangebote für Klein- und Mittelständische Unternehmen aus ländlichen Gebieten nach der neuen ELER-Verordnung gefördert werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	125
Kapitel:	17
Titel:	68528
Zweckbestimmung:	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der deutliche Anstieg? Was wird gegenüber dem Vorjahr zusätzlich gefördert?
--

Antwort Landesregierung:

<p>In diesem Titel sind ausschließlich ELER-Mittel veranschlagt. Es werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Personen aus der Land- und Forstwirtschaft gefördert. Diese Maßnahmen werden weiterhin gefördert. Zusätzlich können Fort- und Weiterbildungsangebote für Klein- und Mittelständische Unternehmen aus ländlichen Gebieten nach der neuen ELER-Verordnung gefördert werden. Das inhaltliche Angebot wurde ausgeweitet, so sind Gruppenberatungen (Coachings) jetzt förderfähig.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	125
Kapitel:	17
Titel:	52630
Zweckbestimmung:	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich der Mehrbedarf für welche Beiräte zusammen?

Antwort Landesregierung:

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund der Ausrichtung der 9. Fachtagung der Spruchstellen für Flurbereinigung am 22./23.04.2015 in Kiel sowie wegen Mehrausgaben für Kostensteigerungen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	126
Kapitel:	17
Titel:	53930
Zweckbestimmung:	Verwaltungskosten zur Einführung einer elektronischen Meldeverpflichtung bei der überbetrieblichen Abgabe von Wirtschaftsdünger

Frage/Sachverhalt:

Welchem Ziel dient die Meldeverpflichtung?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Auf Basis der bundesweit geltenden Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010 (WDüngV), die das Inverkehrbringen, Befördern und die Übernahme von Wirtschaftsdünger sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, regelt, ergeben sich für Abgeber, Beförderer und Abnehmer von Wirtschaftsdüngern Pflichten zur Dokumentation ihres Handels. Das Land will in 2015 von der in der o.a. VO ausdrücklich vorhandenen Möglichkeit (§ 6 „Ergänzende Landesregelung“) Gebrauch machen, weitergehende Aufzeichnungs-, Melde-, Mitteilungs- oder Aufbewahrungspflichten zu etablieren mit dem Ziel, zusätzliche Transparenz in die Nährstoffströme bei überbetrieblicher Abgabe und Verwertung zu bringen und die überbetriebliche Verbringung zu unterstützen.</p> <p>Die dazu notwendige Landesverordnung wird zurzeit erstellt. Danach soll die Landwirtschaftskammer für eine Testphase von 2-3 Jahren beauftragt werden, als Aufgabe nach Weisung die technischen Arbeiten zur elektronischen Meldung und Erfassung umzusetzen sowie Schulungen und Vortragsveranstaltungen für die Beteiligten, auch für Multiplikatoren,</p>

anzubieten.

Neben den Personalkosten der Landwirtschaftskammer sind auch die für das modular aufgebaute System jährlich anfallenden Kosten (Support, update, hosting) von ca. 40 T€ einzuplanen, so dass eine Gesamtsumme von ca. 200 T€ als realistisch gilt.

Auf eine mögliche Erhebung von Gebühren zur Finanzierung der Maßnahme soll in der Einführungsphase verzichtet werden, da die Menge der transportierten Wirtschaftsdünger nicht abgeschätzt werden kann und somit keine vernünftige Grundlage für eine Gebührenerhebung gegeben ist. Gleichwohl wird in der Verordnung ein Passus vorgesehen, der eine Gebührenerhebung möglich macht, damit ggfs. In der Testphase anfallende zusätzliche Kosten abgedeckt werden können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	126
Kapitel:	13 17
Titel:	684 30
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Verbesserung der Produktion und Vermarktung von Bienenzüchterzeugnissen

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Förderung nicht weiter geführt?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine einmalige Unterstützung der Imkerei aus den sog. Zensusmitteln, die nur im Jahr 2014 zur Verfügung standen. Daneben wird die Imkerei in SH über das EU-Honigprogramm auch zukünftig weiter unterstützt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	128
Kapitel:	17
Titel:	686 63
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	250,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.894,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie ist das aktuelle ist?</p> <p>2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?</p> <p>3. Wodurch wird die mehr als Versiebenfachung des Haushaltsansatzes für das laufende Jahr erforderlich?</p>
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Vorbemerkung:</u> Dieser HH-Titel dient der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ Es handelt sich um eine neue Fördermaßnahme im Förderzeitraum 2014-2020 im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (neue ELER-Verordnung). Die Umsetzung beginnt im zweiten Halbjahr 2014.</p> <p>Bei den für <u>2014</u> veranschlagten Mitteln handelt es sich um Zuschüsse für das EIP-Innovationsbüro Agrar sowie für diejenigen Antragsteller, die eine Förderung der Vorbereitung von Operationellen Gruppen in 2014 beantragt haben.</p> <p><u>Antwort zu Frage Nr. 1</u></p>

Das aktuelle Ist lautet 5,6 T €.

Antwort zu Frage Nr. 2

Das voraussichtliche Ist zum Ende 2014 lautet 250 T €.

Antwort zu Frage Nr. 3

Die veranschlagten Mittel sind für die Umsetzung von EIP in 2015 erforderlich. Gefördert werden die laufenden Ausgaben der Zusammenarbeit von Operationellen Gruppen (OG) sowie die Ausgaben der von diesen OGN entwickelten Innovationsprojekte im Rahmen von EIP. Im Jahr 2015 stehen ELER-Mittel in Höhe von 1,5 Mio € zur Verfügung, die mit Landesmitteln kofinanziert werden müssen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	127
Kapitel:	13 17
Titel:	686 63
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	250,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1.894,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für was wurden Zuschüsse 2013 und 2014 gezahlt?
2. Was soll 2015 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Dieser HH-Titel dient der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“. Es handelt sich um eine neue Fördermaßnahme im Förderzeitraum 2014-2020 im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (neue-Verordnung). Die Umsetzung beginnt im zweiten Halbjahr 2014.

Antwort zu Frage Nr. 1:

Im Jahr 2013 wurden keine Zuschüsse gezahlt (vgl. Vorbemerkung)

Bei den für 2014 veranschlagten Mitteln handelt es sich um Zuschüsse für das EIP-Innovationsbüro Agrar sowie für diejenigen Antragsteller, die eine Förderung der Vorbereitung von Operationellen Gruppen in 2014 beantragt haben.

Antwort zu Frage 2:

Die veranschlagten Mittel sind für die Umsetzung von EIP in 2015 erforderlich. Gefördert werden die laufenden Ausgaben der Zusammenarbeit von Operationellen Gruppen (OG) sowie die Ausgaben der von diesen OGN entwickelten Innovationsprojekte im Rahmen von EIP.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	128
Kapitel:	17
Titel:	68663
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Frage/Sachverhalt:

Für welchen Zweck werden die zusätzlichen Mittel eingesetzt/verausgabt?

Antwort Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ in 2015. Gefördert werden die laufenden Ausgaben der Zusammenarbeit von Operationellen Gruppen (OG) sowie die Ausgaben der von diesen OGN entwickelten Innovationsprojekten im Rahmen von EIP.
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	130
Kapitel:	18
Titel:	111 05
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für Energieleitungen

Ansatz Ist 2013:	1.530,9
Ansatz Soll 2014:	960,0
Ansatz Soll HHE 2015:	960,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wann wird für das Projekt „Ersatzneubau der 380 kV Freileitung Hamburg/Nord – Audorf“ der Planfeststellungsbeschluss ergehen und Gebühren in welcher Höhe sind für dieses Projekt noch in 2014 zu erwarten?
2. Mit welchen konkreten Planfeststellungsverfahren rechnet die Landesregierung in 2015?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich im Januar 2015 erlassen. Und erst nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens werden die Gebühren hierfür erhoben, daher sind für das Jahr 2014 keine Gebühren für dieses Projekt zu erwarten.

Zu 2. Es wird mit dem Erlass folgender Planfeststellungsbeschlüsse 2015 gerechnet:
380 kV-Leitung Audorf – Hamburg Nord
380 kV-Leitung Brunsbüttel - Barlt
380 kV-Leitung Süderdonn – Heide West

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	132
Kapitel:	18
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2013:	313,1
Ansatz Soll 2014:	309,3
Ansatz Soll HHE 2015:	752,5

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz um über 100 %?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2015 das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) - abgesehen von anderen Veränderungen - gegenüber 2014 um 1,05 Mio. € reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird zudem versucht, das Soll 2015 dem voraussichtlichen Ist 2014 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen dem Ist 2013, dem Ansatz 2014 und dem Soll 2015 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2015 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 1,05 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Besoldungs- und Tarifierhöhung aus dem Epl. 11 erst im Vollzug 2015 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel-, sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wird verzichtet, da zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung nicht absehbar ist, welche personellen und aufgabenbezogenen Veränderungen im Laufe des Jahres 2015 eintreten. Nach dem o.g. Personalabbaupfad sind im Jahre 2015 im LKN 9 Stellen, in den übrigen Behörden 18 Stellen einzusparen, diese sind in den Stellenübersichten nachgewiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	132
Kapitel:	18
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2013:	717,8
Ansatz Soll 2014:	621,9
Ansatz Soll HHE 2015:	1.201,4

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Siehe vorstehende Antwort

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	132
Kapitel:	18
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Werkverträge (Energieverbrauchsrelevante Produktegesetz, EVPG)

Ansatz Ist 2013:	1,1
Ansatz Soll 2014:	50,0
Ansatz Soll HHE 2015:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche und wie viele Produkte wurden mit welchen Ergebnissen nach § 7 Abs. 4 EVPG in 2013 geprüft und wie viele Verstöße konnten festgestellt werden?
2. Plant die Landesregierung den Prüfumfang zu erhöhen?
Falls ja, wann, wie und warum?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Es wurden zwei ECOLUX Glühlampen nach den Vorgaben der VO (EU) Nr. 244/2009 über die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht geprüft, zu denen eine Verbraucherbeschwerde einging. Die formale Prüfung ergab, dass kein Verstoß gegen das Verkaufsverbot vorlag, da ein Restposten abverkauft wurde.

Zu 2.: Die Landesregierung plant, den Prüfumfang zu erhöhen, um eine angemessene Marktüberwachung gemäß den Vorgaben der Marktüberwachungsverordnung VO (EU) Nr. 765/2008 sowie basierend auf der länderübergreifend abgestimmten Konzeption durchzuführen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	132
Kapitel:	18
Titel:	632 02
Zweckbestimmung:	Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	216,0
Ansatz Soll HHE 2015:	216,0

Frage/Sachverhalt:

1. Plant die Landesregierung weiterhin eine eigene Landesnetzagentur? (Begründung bitte unter Berücksichtigung von Titel 13.18.682.01 mit 25,0 und Titel 13.18.632.04 mit 205,5?)
2. Ist die Organleihe an die Bundesnetzagentur im Jahr 2014 gekündigt worden? Falls ja, zu welchem Datum? Falls nein, ist eine Kündigung geplant und wenn ja zu welchem Datum?
3. Welche Ergebnisse hat die Prüfung der Landesregierung zur Einrichtung einer Landesnetzagentur ergeben?
4. Wären nach Auffassung der Landesregierung die bisher für die Organleihe der Bundesnetzagentur im Landeshaushalt eingestellten Mittel auch für die notwendige Personalausstattung einer eigenständigen Landesnetzagentur auskömmlich?
5. Mit welchem Finanzmittelbedarf und welchen Übergangsfristen mit dem Betrieb von Parallelstrukturen rechnet die Landesregierung im Jahr 2015?
6. Plant die Landesregierung eine gemeinsame Landesnetzagentur mit anderen norddeutschen Bundesländern? Falls ja, mit welchen unter welchen Bedingungen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Fragen 1 bis 6: Die Landesregierung prüft derzeit, ob für die Errichtung einer eigenen Landesregulierungsbehörde bzw. ob für eine Zusammenarbeit mit anderen norddeutschen Bundesländern eine tragfähige Grundlage besteht. Diese Prüfung ist bisher nicht abgeschlossen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	132
Kapitel:	13 18
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Freiwilliges Ökologische Jahr

Ansatz Ist 2013:	962,4 T€
Ansatz Soll 2014:	1.200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Plätze gibt es 2014?
2. Wie viele Plätze werden privat finanziert?
3. Wie viele der Plätze sind mit Jungen Menschen aus Schleswig-Holstein belegt?

Antwort der Landesregierung:

- zu 1.: Im Durchführungsjahrgang 2014/15 stehen aktuell insgesamt 159 FÖJ-Plätze zur Verfügung.
- zu 2.: Davon werden 9 Plätze ohne Landesförderung finanziert, allerdings mit Bundesförderung für die pädagogische Begleitung.
- zu 3.: Nach der Teilnehmenden-Liste für September 2014 stammen 41 Freiwillige aus Schleswig-Holstein.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	18
Titel:	533 10
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft der Energiewende und des Klimaschutzes / Klimawandel

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	884,3
Ansatz Soll HHE 2015:	2.192,3

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Studien wurden 2014 konkret durchgeführt bzw. sollen 2015 durchgeführt werden? (Bitte die einzelnen Maßnahmen tabellarisch darstellen und mit den geplanten Zuweisungen hinterlegen)
2. Wie wurde die Beratungsinitiative Energie- und Klimaschutzinitiative für Kommunen angenommen und wie viele Veranstaltungen wurden 2014 bzw. werden wo bis Ende 2015 durchgeführt?
3. Sind der Landesregierungen Maßnahmen der Kommunalverbände im Bereich Green IKT bekannt, die nach Veranstaltungen und Kooperation mit dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz umgesetzt worden sind? Falls ja, zu welchen Einsparungen hat dies an CO2 und an Haushaltsmitteln geführt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.**Jahr 2014**

Bisher bereits durchgeführte bzw. rechtsverbindlich vorgesehene Maßnahmen 2014	Beträge 2014
Monitoring Energiewende und Klimaschutz	34.460

Gutachten Flugsicherheit i.Zsh. mit Windenergieanlagen	80.000
Speichergutachten	66.000
FINO 3 Forschungsplattform, Projekt HeliROV (Tauchroboter)	95.588
Gutachten zu § 4 EnWG (Genehmigung des Netzbetriebs für eine Offshore-Windanlage)	18.506
Energie- und Klimaschutzinitiative für Kommunen (Beratungsinitiative EKI)	5.779
Denkmal aktiv – Energie- und Denkmalschutzwettbewerb an Schulen	5.000
Projekt Stadtradeln	10.000
E-Pendler/ Koordinierung durch WTSH	15.000
JES-Jugendwettbewerb	2.999
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein Koordinierung der Energieberatung	35.774
Bergbau/ Beitrag zur Moderation der 2014 von SH auszutragenden Direktorenkonferenz	5.000
Biogasanlagen-Zertifizierung, Erstattung von Experten-Reisekosten	254
Klimakonferenz Hansestadt Lübeck, Finanzierungsbeitrag	8.000

Darüber hinaus bestehen für das Haushaltsjahr 2014 weitere Planungen, die jedoch zurzeit noch nicht rechtsverbindlich gebunden werden konnten.

Jahr 2015

Neben den EU-Strukturfondsmitteln von EFRE und ELER sollen in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein jährlich Landesmittel von rd. 2,2 Mio. € für Energiewende und Klimaschutz bereitgestellt werden, von denen durchschnittlich rd. 1,3 Mio. € p.a. dann der Kofinanzierung von EFRE-Mitteln dienen sollen.

Gefördert werden beispielsweise Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz und Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie investive Maßnahmen insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die weitere Entwicklung der Erneuerbaren Energien und dabei zum Beispiel auf Windkraft offshore und Intelligente Netze gelegt. Die Kooperation mit den Hochschulen soll ausgebaut werden. Energiemaßnahmen in den Landesliegenschaften sollen über die GMSH abgewickelt werden. Realisiert werden sollen auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Energieeffizienz, vor allem über beratende und weiterführende Programme. Ein spezieller Schwerpunkt wird in der weiteren Entwicklung und dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte soll es auch bei der Weiterverteilung Erneuerbarer Energien und deren evtl. Speicherung geben. Letztlich dienen alle diese Ansätze der Erreichung der Klimaschutzziele.

Konkrete Maßnahmen und Mittelzuweisungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die Fördervoraussetzungen für das Jahr 2015 noch nicht vorliegen.

zu Frage 2:

Der Start der Beratungsinitiative Energie- und Klimaschutz für Kommunen (EKI) ist erst für das IV. Quartal 2014 im Rahmen der Klimakonferenz des Klima-Bündnis (03./04.11.14 in Lübeck) geplant.

EKI umfasst in erster Linie modular konzipierte Beratungs- und Informationsangebote, die schrittweise ausgebaut und angepasst werden. Ergänzend dazu sind auch einzelne Veranstaltungen vorgesehen. Hierfür sind zunächst die Erfahrungen der Beratungsangebote abzuwarten.

Der thematische Schwerpunkt von EKI liegt im Bereich Wärme sowie in der Nutzung von Förderangeboten des Bundes (besonders Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative).

Mit EKI sollen insbesondere der ländliche Raum und Kommunen mit wenig Erfahrung auf dem Feld der Energiewende und des Klimaschutzes angesprochen werden. Es besteht kein geografischer Fokus. Um eine möglichst regional gleichmäßige Verteilung der Beratungen innerhalb des Landes zu gewährleisten, sollen vielmehr innerhalb der ersten zwei Jahre jeweils mindestens zwei Beratungen je AktivRegion durchgeführt werden.

Ausgehend von den Erfahrungen der vorbereitenden Tätigkeiten zu EKI ist von einem guten Zuspruch der Kommunen zu den Beratungs- und Informationsangeboten im Rahmen von EKI auszugehen.

Zu Frage 3:

Der Landesregierung sind Maßnahmen von Kommunen bekannt, die ausgehend von Veranstaltungen und Kooperation mit dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) umgesetzt worden sind:

- Im Mai 2012 fand im Kieler Neuen Rathaus eine von MELUR, EKSH, SK:KK und KOMFIT organisierte Informationsveranstaltung zu Green IT statt.

Ausgehend hiervon hat sich die Landeshauptstadt Kiel mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Fachhochschule Kiel und dem Kirchenkreis Altholstein/ Nordkirche zusammengeschlossen und gemeinsam einen Förder-antrag für das Projekt „Green-IT-Rechenzentren in der Kiel-Region“ innerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundes auf Grundlage der so genannten Kommunalrichtlinie eingereicht.

Das Projekt verfolgt das Ziel, dass der IT-Stromverbrauch jedes Projektteilnehmers um mindestens 40 % (ohne Peripherie) im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahren gemindert wird. Durch die Zusammenarbeit bei der Konzepterstellung wollen die vier Antragsteller langfristig den Erfahrungsaustausch sicherstellen. Aussagen zu den Einsparungen bei den Haushaltsmitteln lassen sich noch nicht treffen.

- Ferner setzt die Hansestadt Lübeck nach Informationen der Landesregierung ebenfalls ein Klimaschutzteilkonzept „Green IT“ um, mit dem Ziel, dass der IT-Stromverbrauch jedes Projektteilnehmers um mindestens 40 % (ohne

Peripherie) im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre gemindert wird.

- Aktivitäten der Kommunalverbände im Bereich Green IKT im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Kooperation mit dem Service- und Kompetenzzentrum sind der Landesregierung nicht bekannt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	1318
Titel:	533 10
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	884,3
Ansatz Soll HHE 2015:	2.192,3

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sollen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Neben den EU-Strukturfondsmitteln von EFRE und ELER sollen in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein jährlich Landesmittel von rd. 2,2 Mio. € für Energiewende und Klimaschutz bereitgestellt werden, von denen durchschnittlich rd. 1,3 Mio. € p.a. dann der Kofinanzierung von EFRE-Mitteln dienen sollen.

Gefördert werden beispielsweise Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz und Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie investive Maßnahmen insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die weitere Entwicklung der Erneuerbaren Energien und dabei zum Beispiel auf Windkraft offshore und Intelligente Netze gelegt. Die Kooperation mit den Hochschulen soll ausgebaut werden. Energiemaßnahmen in den Landesliegenschaften sollen über die GMSH abgewickelt werden. Realisiert werden sollen auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Energieeffizienz, vor allem über beratende und weiterführende Programme. Ein spezieller Schwerpunkt wird in der weiteren Entwicklung und dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte soll es auch bei der Weiterverteilung Erneuerbarer Energien und deren evtl. Speicherung geben. Letztlich dienen alle diese Ansätze der Erreichung der Klimaschutzziele.

Konkrete Maßnahmen und Mittelzuweisungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die Fördervoraussetzungen für das Jahr 2015 noch nicht vorliegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	13 18
Titel:	533 10
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	884,3 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	2.192,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was wurde bisher 2014 gefördert?
2. Welche Maßnahmen können ab 2015 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.

Aus dem Titel Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/ Klimawandels werden auch erforderliche Gutachten und Studien zu energie- und klimarelevanten Fragestellungen finanziert.

Bisher bereits durchgeführte bzw. rechtsverbindlich vorgesehene Maßnahmen 2014

Monitoring Energiewende und Klimaschutz

Gutachten Flugsicherheit i.Zsh. mit Windenergieanlagen

Speichergutachten

FINO 3 Forschungsplattform, Projekt HeliROV (Tauchroboter)

Gutachten zu § 4 EnWG (Genehmigung des Netzbetriebs für eine Offshore-Windanlage)

Energie- und Klimaschutzinitiative für Kommunen (Beratungsinitiative EKI)

Denkmal aktiv – Energie- und Denkmalschutzwettbewerb an Schulen

Projekt Stadtradeln

E-Pendler/ Koordinierung durch WTSH

JES-Jugendwettbewerb	
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein Koordinierung der Energieberatung	
Bergbau/Geologie: Beitrag zur Moderation der 2014 von SH auszutragenden Direktorenkonferenz der Leiter der Staatlichen Geologischen Dienste	
Biogasanlagen-Zertifizierung, Erstattung von Experten-Reisekosten	
Klimakonferenz Hansestadt Lübeck, Finanzierungsbeitrag	

Darüber hinaus bestehen für das Haushaltsjahr 2014 weitere Planungen, die jedoch zurzeit noch nicht rechtsverbindlich gebunden werden konnten.

Zu Frage 2.

Neben den EU-Strukturfondsmitteln von EFRE und ELER sollen in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein jährlich Landesmittel von rd. 2,2 Mio. € für Energiewende und Klimaschutz bereitgestellt werden, von denen durchschnittlich rd. 1,3 Mio. € p.a. dann der Kofinanzierung von EFRE-Mitteln dienen sollen.

Gefördert werden beispielsweise Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz und Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie investive Maßnahmen insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die weitere Entwicklung der Erneuerbaren Energien und dabei zum Beispiel auf Windkraft offshore und Intelligente Netze gelegt. Die Kooperation mit den Hochschulen soll ausgebaut werden. Energiemaßnahmen in den Landesliegenschaften sollen über die GMSH abgewickelt werden. Realisiert werden sollen auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Energieeffizienz, vor allem über beratende und weiterführende Programme. Ein spezieller Schwerpunkt wird in der weiteren Entwicklung und dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte soll es auch bei der Weiterverteilung Erneuerbarer Energien und deren evtl. Speicherung geben. Letztlich dienen alle diese Ansätze der Erreichung der Klimaschutzziele.

Konkrete Maßnahmen und Mittelzuweisungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die Fördervoraussetzungen für das Jahr 2015 noch nicht vorliegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	18
Titel:	53310
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel

Frage/Sachverhalt:

Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen gegenüber dem Vorjahr gefördert werden?

Antwort Landesregierung:

Im Jahre 2015 und in den kommenden Jahren sollen neben den EU-Strukturfondsmitteln von EFRE und ELER in Schleswig-Holstein jährlich Landesmittel von rd. 2,2 Mio. € für Energiewende und Klimaschutz bereitgestellt werden, von denen durchschnittlich rd. 1,3 Mio. € p.a. dann der Kofinanzierung von EFRE-Mitteln dienen sollen.

Gefördert werden beispielsweise Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz und Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie investive Maßnahmen insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die weitere Entwicklung der Erneuerbaren Energien und dabei zum Beispiel auf Windkraft offshore und Intelligente Netze gelegt. Die Kooperation mit den Hochschulen soll ausgebaut werden. Energiemaßnahmen in den Landesliegenschaften sollen über die GMSH abgewickelt werden. Realisiert werden sollen auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Energieeffizienz, vor allem über beratende und weiterführende Programme. Ein spezieller Schwerpunkt wird in der weiteren Entwicklung und dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte soll es auch bei der Weiterverteilung Erneuerbarer Energien und deren evtl. Speicherung geben. Letztlich dienen alle diese Ansätze der Erreichung der Klimaschutzziele.

Konkrete Maßnahmen und Mittelzuweisungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die Fördervoraussetzungen für das Jahr 2015 noch nicht vorliegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	144
Kapitel:	13 19
Titel:	534 02
Zweckbestimmung:	Ankauf und Untersuchung von Butte- und Käseproben

Ansatz Ist 2013:	43,7 T€
Ansatz Soll 2014:	40,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was passiert mit den gekauften Butter- und Käseproben?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich vornehmlich um Untersuchungskosten, nur Handelsproben werden angekauft. Ansonsten stellen die Unternehmen die Proben kostenfrei zur Verfügung. Die Probenreste verbleiben in den Untersuchungslaboren und werden dort fachgerecht entsorgt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	145
Kapitel:	19
Titel:	52501
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung in Fragen der Tierseuchenbekämpfung und zur Einsatzschulung des mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)

Frage/Sachverhalt:

Womit wird der reduzierte Ansatz begründet?

Antwort Landesregierung:

Der Ansatz für den Titel wurde bereits im Haushaltsjahr 2014 aufgrund der Einsparvorgaben reduziert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	145
Kapitel:	13 19
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Untersuchung aus Tierschutzgründen

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	4,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	69,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Tierschutzvergehen wurden 2014 aufgeklärt?

Antwort der Landesregierung:

Es hat in 2014 bislang keine angezeigten Tierschutzvergehen gegeben, die fürs Land kostenpflichtige Untersuchungen nach sich gezogen haben.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	145
Kapitel:	19
Titel:	53404
Zweckbestimmung:	Untersuchungen aus Tierschutzgründen

Frage/Sachverhalt:

Wie stellt sich die Kostenkalkulation konkret dar?
Ist die Mittelvergabe an bestimmte Konditionen/Voraussetzungen gebunden?

Antwort Landesregierung:

4,0 T€ sind eingeplant für Untersuchungen zum Nachweis von Tierschutzvergehen.

65,0 T€ sind eingeplant für Tierschutzuntersuchungen zur Katzenkastration als Beitrag des Landes für einen landesweiten „Fonds zum Vorgehen gegen das Katzenelend in Schleswig-Holstein“. Die Konditionen/Voraussetzungen für die Vergabe von Mitteln aus dem Fonds werden zurzeit mit den anderen beteiligten Partnern (Kommunale Familie, Tierärztekammer, Tierschutzverbände) erarbeitet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	146
Kapitel:	19
Titel:	68501
Zweckbestimmung:	Zuschuss zum laufenden Betrieb

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der kontinuierlich Anstieg der Ausgaben seit 2013? Für welche Zwecke sollen die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden?

Antwort Landesregierung:

Der Zuschuss an das Landeslabor wurde um 1 Mio. Euro (davon 250,0 T Euro bei 1319.03.685 01, Zuschuss zum lfd. Betrieb, und 750,0 T Euro bei 1319.32.685 07, Personalkostenzuschuss, erhöht. Dies ist aufgrund steigender Personal- und Materialkosten und sinkender Einnahmen (insbesondere BSE-Untersuchungen) sowie zusätzlicher Aufgaben (AMG-Novelle, Stichwort Antibiotika-Einsatz) erforderlich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	151
Kapitel:	1320
Titel:	271 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	64.394,7

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um Nachreichen der Anlagen zum Haushaltsplan

- ZPLR-Finanzplan
- EPLR-Finanzplan

Antwort der Landesregierung:

ZPLR-Finanzplan				
Lfd. Nr.	Code	Maßnahme	Ansatz 2015	Titel
1	111	Fort- und Weiterbildung	0,00	
2	121/1	AFP	0,00	
3	121/2	MFP (Health Check)	0,00	
4	123	Verarbeitung und Vermarktung	0,00	
5	125/1	Ländliche Neuordnung	562.600,00	1320-887 08 MG 09
6	125/2	Ländlicher Wegebau	0,00	
7	126/1	Hochwasserschutz	0,00	
8	126/2-I	Küstenschutz	0,00	
9	126/2-II	Küstenschutz ((Health Check)	2.240.300,00	1320-891 04 MG 08
10	212	Ausgleichszulage	0,00	

11	213	Natura 2000 - Prämie	0,00	
12	214/1	Dauergrünlandprogramm	0,00	
13	214/2	Halligprogramm	0,00	
14	214/3	Reduzierung von Stoffeinträgen	280.000,00	1320-683 04 MG 03
15	214/4	Ökolandbau	0,00	
16	214/5	Vertragsnaturschutz	389.700,00	1313-MG 21 1313-MG 23
17	214/5-1	Dauerweide ((Health Check)	38.800,00	1313-MG 23
18	214/5-2	Ackerlebensräume ((Health Check)	738.200,00	1313-MG 23
19	214/A1	Extensive Grünlandnutzung	0,00	
20	214/A2	Modulation	0,00	
21	221	Erstaufforstung	0,00	
22	227	Waldumbau	0,00	
23	311/1	Diversifizierung (AFP/B)	100.000,00	1320-893 04 MG 09
24	311/2	Umnutzung lw. Bausubstanz	62.000,00	1320-893 01 MG 09
25	312	Unternehmensgründung	0,00	
26	313	Fremdenverkehr	0,00	
27	321/1	Biomasse und Energie	0,00	
28	321/2	Nachrüstung von Kleinkläranl.	0,00	
29	321/3	Dienstl. zur Grundversorgung	0,00	
30	321/4A	Breitbandversorgung (EKP)	0,00	
31	321/4B	Breitbandversorgung	0,00	
32	322	Dorferneuerung	0,00	
33	323/1	Ländliches Kulturerbe	0,00	
34	323/2	Naturschutz u. Landsch.pflege	0,00	
35	323/2-1	Moorschutzprogramm ((Health Check)	539.500,00	1313-MG 03
36	323/3	Umsetzung WRRL	9.600,00	1320-887 11 MG 05
37	323/3-1	Umsetzung WRRL ((Health Check)	450.300,00	1320-887 11 MG 05
38	331	Info. für Wirtschaftsakteure	0,00	
39	341	Kompetenzentwicklung	0,00	
40	411	Wettbewerbsfähigkeit	440.600,00	1320-883 06 MG 09
41	412	Umweltschutz	0,00	
42	413-1	Lebensqualität	2.414.300,00	1317-MG 03 1320-883 04 MG 09
43	413-2	Neue Herausforderungen	3.595.600,00	1317-892 02
44	421-1	Gebietsübergreifende Zus.arbeit	34.600,00	1317-MG 03
45	421-2	Gebietsübergreifende Zus.arbeit ((Health Check)	0,00	
46	431	LAG-Management	238.500,00	1317-892 02
47	511	Technische Hilfe	175.600,00	1317-539 01
			12.310.200,00	

EPLR-Finanzplan				
Lfd. Nr.	Code	Maßnahme	Ansatz 2015	Titel

1	1.1	Fort- und Weiterbildung	450.000,00	1317-685 28 MG 22
2	2.1.1	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	0,00	
3	2.1.2	Gewässerschutzberatung	1.250.000,00	1315-535 03 MG 03 1315-533 43 MG 43
4	4.1	Einzelbetriebliche Förderung (AFP)	2.000.000,00	1320-892 20 MG 03
5	4.2	Verarbeitung und Vermarktung	1.000.000,00	1320-892 22 MG 04
6	4.4.1	Naturnahe Gewässerentwicklung (WRRL)	3.000.000,00	1320-887 11 MG 05 1320-893 03 MG 05
7	4.4.2	Naturschutz und Landschaftspflege	3.400.000,00	1313-MG 03
8	5.1.1	Hochwasserschutz	650.000,00	1320-883 03 MG 05 1320-887 03 MG 05
9	5.1.2	Küstenschutz im ländlichen Raum	8.071.500,00	1320-685 04 MG 08 1320-891 04 MG 08
10	7.2	Modernisierung ländlicher Wege	500.000,00	1320-883 06 MG 09
11	7.3	Breitbandinternetinfrastruktur	3.200.000,00	1320-883 01 MG 09
12	7.4	Basisdienstleistungen (einschl. kleine Bildungsinfrastrukturen und Flächenrecycling)	1.500.000,00	1320-883 04 MG 09
13	7.5	Touristische Infrastrukturen	500.000,00	1317-MG 03
14	7.6	Erhaltung des kulturellen Erbes	300.000,00	1317-MG 03
15	8.1	Erstaufforstungsprämie (Altverpflichtungen)	373.000,00	1320-683 10 MG 06
16	8.5	Waldumbau	970.000,00	1320-887 02 MG 06
17	10.1.	Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer	1.100.000,00	1320-683 04 MG 03
18	10.1.3	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	800.000,00	1320-683 04 MG 03
19	10.1.8	Vertragsnaturschutz	7.600.000,00	1313-MG 21 1313-MG 23
20	11.1 + 11.2	Ökolandbau	5.100.000,00	1320-683 04 MG 03
21	12.1	Natura 2000 - Prämie	1.720.000,00	1313-681 03 MG 02
22	13.3	Ausgleichszulage	1.000.000,00	1320-683 15 MG 03
23	16.1	EIP	1.500.000,00	1317-686 63 TG 63
24	19.2	Leader: Umsetzung von Maßnahmen	3.900.000,00	1317-892 03
25	19.3	Leader: Übergreifende Kooperation	0,00	
26	19.4	Leader: Laufende Kosten der LAG'n sowie Kompetenzentwicklung +Sensibilisierung	1.100.000,00	1317-892 03
27	20.1	Technische Hilfe	1.100.000,00	1317-422 01 1317-539 01
			52.084.500,00	

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	27101
Zweckbestimmung:	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Frage/Sachverhalt:

Für welche Entwicklungsvorhaben sollen die Mittel eingesetzt werden?

Antwort Landesregierung:

--

ZPLR-Finanzplan				
Lfd. Nr.	Code	Maßnahme	Ansatz 2015	Titel
1	111	Fort- und Weiterbildung	0,00	
2	121/1	AFP	0,00	
3	121/2	MFP (Health Check)	0,00	
4	123	Verarbeitung und Vermarktung	0,00	
5	125/1	Ländliche Neuordnung	562.600,00	1320-887 08 MG 09
6	125/2	Ländlicher Wegebau	0,00	
7	126/1	Hochwasserschutz	0,00	
8	126/2-I	Küstenschutz	0,00	

9	126/2-II	Küstenschutz ((Health Check)	2.240.300,00	1320-891 04 MG 08
10	212	Ausgleichszulage	0,00	
11	213	Natura 2000 - Prämie	0,00	
12	214/1	Dauergrünlandprogramm	0,00	
13	214/2	Halligprogramm	0,00	
14	214/3	Reduzierung von Stoffeinträgen	280.000,00	1320-683 04 MG 03
15	214/4	Ökolandbau	0,00	
16	214/5	Vertragsnaturschutz	389.700,00	1313-MG 21 1313-MG 23
17	214/5-1	Dauerweide ((Health Check)	38.800,00	1313-MG 23
18	214/5-2	Ackerlebensräume ((Health Check)	738.200,00	1313-MG 23
19	214/A1	Extensive Grünlandnutzung	0,00	
20	214/A2	Modulation	0,00	
21	221	Erstaufforstung	0,00	
22	227	Waldumbau	0,00	
23	311/1	Diversifizierung (AFP/B)	100.000,00	1320-893 04 MG 09
24	311/2	Umnutzung lw. Bausubstanz	62.000,00	1320-893 01 MG 09
25	312	Unternehmensgründung	0,00	
26	313	Fremdenverkehr	0,00	
27	321/1	Biomasse und Energie	0,00	
28	321/2	Nachrüstung von Kleinkläranl.	0,00	
29	321/3	Dienstl. zur Grundversorgung	0,00	
30	321/4A	Breitbandversorgung (EKP)	0,00	
31	321/4B	Breitbandversorgung	0,00	
32	322	Dorferneuerung	0,00	
33	323/1	Ländliches Kulturerbe	0,00	
34	323/2	Naturschutz u. Landsch.pflege	0,00	
35	323/2-1	Moorschutzprogramm ((Health Check)	539.500,00	1313-MG 03
36	323/3	Umsetzung WRRL	9.600,00	1320-887 11 MG 05
37	323/3-1	Umsetzung WRRL ((Health Check)	450.300,00	1320-887 11 MG 05
38	331	Info. für Wirtschaftsakteure	0,00	
39	341	Kompetenzentwicklung	0,00	
40	411	Wettbewerbsfähigkeit	440.600,00	1320-883 06 MG 09
41	412	Umweltschutz	0,00	
42	413-1	Lebensqualität	2.414.300,00	1317-MG 03 1320-883 04 MG 09
43	413-2	Neue Herausforderungen	3.595.600,00	1317-892 02
44	421-1	Gebietsübergreifende Zus.arbeit	34.600,00	1317-MG 03
45	421-2	Gebietsübergreifende Zus.arbeit ((Health Check)	0,00	
46	431	LAG-Management	238.500,00	1317-892 02
47	511	Technische Hilfe	175.600,00	1317-539 01
			12.310.200,00	

EPLR-Finanzplan				
Lfd. Nr.	Code	Maßnahme	Ansatz 2015	Titel
1	1.1	Fort- und Weiterbildung	450.000,00	1317-685 28 MG 22
2	2.1.1	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	0,00	
3	2.1.2	Gewässerschutzberatung	1.250.000,00	1315-535 03 MG 03 1315-533 43 MG 43
4	4.1	Einzelbetriebliche Förderung (AFP)	2.000.000,00	1320-892 20 MG 03
5	4.2	Verarbeitung und Vermarktung	1.000.000,00	1320-892 22 MG 04
6	4.4.1	Naturnahe Gewässerentwicklung (WRRL)	3.000.000,00	1320-887 11 MG 05 1320-893 03 MG 05
7	4.4.2	Naturschutz und Landschaftspflege	3.400.000,00	1313-MG 03
8	5.1.1	Hochwasserschutz	650.000,00	1320-883 03 MG 05 1320-887 03 MG 05
9	5.1.2	Küstenschutz im ländlichen Raum	8.071.500,00	1320-685 04 MG 08 1320-891 04 MG 08
10	7.2	Modernisierung ländlicher Wege	500.000,00	1320-883 06 MG 09
11	7.3	Breitbandinternetinfrastruktur	3.200.000,00	1320-883 01 MG 09
12	7.4	Basisdienstleistungen (einschl. kleine Bildungsinfrastrukturen und Flächenrecycling)	1.500.000,00	1320-883 04 MG 09
13	7.5	Touristische Infrastrukturen	500.000,00	1317-MG 03
14	7.6	Erhaltung des kulturellen Erbes	300.000,00	1317-MG 03
15	8.1	Erstaufforstungsprämie (Altverpflichtungen)	373.000,00	1320-683 10 MG 06
16	8.5	Waldumbau	970.000,00	1320-887 02 MG 06
17	10.1.	Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer	1.100.000,00	1320-683 04 MG 03
18	10.1.3	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	800.000,00	1320-683 04 MG 03
19	10.1.8	Vertragsnaturschutz	7.600.000,00	1313-MG 21 1313-MG 23
20	11.1 + 11.2	Ökolandbau	5.100.000,00	1320-683 04 MG 03
21	12.1	Natura 2000 - Prämie	1.720.000,00	1313-681 03 MG 02
22	13.3	Ausgleichszulage	1.000.000,00	1320-683 15 MG 03
23	16.1	EIP	1.500.000,00	1317-686 63 TG 63
24	19.2	Leader: Umsetzung von Maßnahmen	3.900.000,00	1317-892 03
25	19.3	Leader: Übergreifende Kooperation	0,00	
26	19.4	Leader: Laufende Kosten der LAG'n sowie Kompetenzentwicklung +Sensibilisierung	1.100.000,00	1317-892 03
27	20.1	Technische Hilfe	1.100.000,00	1317-422 01 1317-539 01
			52.084.500,00	

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	156
Kapitel:	13 20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ansatz Ist 2013:	6.754,1 T€
Ansatz Soll 2014:	8.450,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	9.607,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie viele Verträge mit Landwirten wurden 2013 und 2014 abgeschlossen (Aufgeteilt nach Beibehaltungsförderung, Umstellungsförderung)? 2. Mit wie vielen neuen Verträgen rechnet die Landesregierung für 2015?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1:</p> <p>Erteilte Bewilligungen 2013: 15 Einführer, 262 Beibehalter</p> <p>Geschätzte Bewilligungen 2014: 45 Einführer, 85 Beibehalter</p> <p>Zu Frage 2:</p> <p>Voraussichtliche Bewilligungen 2015: 30 Einführer, 8 Beibehalter</p>
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	157
Kapitel:	20
Titel:	892 20
Zweckbestimmung:	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Ansatz Ist 2013:	1.781,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	3.774,0

Frage/Sachverhalt:

An welcher Stelle im Haushalt befinden sich die im Sachverzeichnis auf S. 137 unter dem Stichwort „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ angeführten Haushaltsstellen: 891 02 und 892 30?

Antwort der Landesregierung:

Die Titel existieren nicht mehr. Das Sachverzeichnis wird entsprechend geändert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	160
Kapitel:	20
Titel:	883 03
Zweckbestimmung:	An Gemeinden zur Regelung der Wasserwirtschaft

Ansatz Ist 2013:	329,3
Ansatz Soll 2014:	50,0
Ansatz Soll HHE 2015:	2.707,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wofür ist die drastische Mittelerhöhung vorgesehen?
2. Sind Mittel in Höhe von rund 2,2 Mio. € als Kofinanzierung notwendig um EU Mittel in Höhe von rund 462 T € zu realisieren?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Vorsorgliche Veranschlagung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Rahmen der Nachschiebeliste ist eine Mittelumschichtung zu Gunsten der Sanierung und des Umbaus des Versuchsgutes Lindhof (Titel 1317.30.89430) geplant.
Vorgesehen sind Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Lauenburg (Gewerbegebiet, Schleuse, ggf. Altstadt).

Zu 2.
Für die EU-Mittel von 462 T€ werden als Kofinanzierungsmittel rd. 149 T€ benötigt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	161
Kapitel:	20
Titel:	887 11
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern

Ansatz Ist 2013:	3.495,9
Ansatz Soll 2014:	4.883,0
Ansatz Soll HHE 2015:	6.037,9

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt und welche sind für das kommende Haushaltsjahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es werden Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, zur naturnahen Seenentwicklung und zur Niedermoorvernässung über diesen Titel an Wasser- und Bodenverbände durchgeführt. Einzelne Maßnahmen, die in 2014 durchgeführt werden und Maßnahmen, welche bereits für 2015 bewilligt sind, sind den Anlagen zu entnehmen.

Maßnahmebeschreibung (kurz) für Maßnahmen 2014	Mittel 2014
Errichtung eines Sandfanges im Nebenschluss und eines Retentionsraums mit Ockerreduzierung in der Linnau bei Stat. 5+235	5.000,00 €
Planung und bauliche Umsetzung eines naturnahen Sandfangs und tlw. Öffnung einer Verrohrung mit Grunderwerb im Graben 4 von Stat. 0+865 bis 0+933 und Graben 5 von Stat. 0+040 bis 0+065 in Breklum	50.000,00 €
Kielstau: Herstellung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung zw. Stat. 0+000 und 12+325 (Planung und Bau)	94.000,00 €
Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern: Maßnahmen zur Strukturverbesserung durch Bodenumlagerung, Initialmaßnahmen sowie Kies- und Totholzeinbau zwischen Stat. 4+000 und 4+400 Maßnahmen zur Strukturverbesserung durch Initialmaßnahmen und tlw. Umgestaltung	70.000,00 €
Planung und Bau eines naturnahen Sandfangs und einer Laufverlängerung an der Ostenau bei Kolkerheide (Stat. 3+150 und 2+650)	11.000,00 €
Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Haselunder Au zwischen Stat. 0+000 und 0+710	2.688,08 €
Planung und bauliche Umsetzung eines Sandfangs in der Lecker Au in Höhe Broweg, Stat. 6+200 bis 6+400	10.000,00 €
Strukturverbesserung in der Linnau bei Ortslage Lindewitt, oberhalb und unterhalb der K67 zw. Stat. 8+000 und 8+515	4.200,00 €
Planung und bauliche Umsetzung naturnahen eines Sandfangs in der Rodau bei Stat. 1+900	51.000,00 €
Anlegen und Ergänzen eines Gehölz- und Bewuchssaumes am Meyner Mühlenstrom zw. Stat. 8+850 und 9+200 sowie zw. Stat. 9+750 bis 10+010 und an der Wallsbek zw. Stat. 6+748 und 7+062 sowie zw. Stat. 7+230 und 7+590	1.500,00 €
Flächenerwerb an der Linnau von Stat. 10+315 bis 10+520, ca. 1,7 ha Gemarkung Schobüll, Flur 6, Flurstück 13 tlw.)	31.500,00 €
Vorplanung für die Herstellung der Durchgängigkeit im Oberlauf des Dehringstroms (mi_04) mit Umlegung eines Sandfangs	16.000,00 €
Pilotprojekt Fernsteuerung - Zentrale Fernsteuerung in mehreren Sielverbänden im Bereich des DHSV Eiderstedt	100.000,00 €
Verbesserung der Gewässerstruktur am Olderuper Moorgraben durch Gehölzanpflanzung zwischen Stat. 1+050 und 1+570	2.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit von 22 Absturzbauwerken in der Luhnau und Barlau · Umbau von 14 vorhandenen Sohlabstürzen in Sohlgleiten in geschütteter Bauweise (Furt-Kolk-Sequenzen) in der Luhnau bei den Stationen 6+497, 6+885, 7+202, 7+481,	84.260,37 €
Strukturverbesserung der Krückau im Bereich Heede zwischen Station 25+435 und 26+415: - Sieben Strukturverbesserungsmaßnahmen (Stationen 25+435, 25+560, 25+635, 25+800, 26+250, 26+335 und 26+415) durch Einbau von Totholz mit Kieseintrag	15.214,51 €
Herstellung der Durchgängigkeit von 22 Absturzbauwerken in der Luhnau und Barlau · Umbau von 14 vorhandenen Sohlabstürzen in Sohlgleiten in geschütteter Bauweise (Furt-Kolk-Sequenzen) in der Luhnau bei den Stationen 6+497	50.739,63 €

<p>Grunderwerb und Pflanzungen zur Auwaldbildung in Langeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Grunderwerbskosten für rd. 2 ha inklusive Nebenkosten (Kaufpreis, Vermessung, Notargebühren, Katasterggebühren, Grundbucheintrag) · Ausgaben für Baumlieferungen / -beschaffungen und Pflan 	6.460,00 €
<p>Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen aus der Vorplanung Stör im Kreis Segeberg an den Gewässern Hardebek-Brokenlander Au, Wiemersdorfer Au und Fuhlenbek, 1. Abschnitt 2013, zu verwenden und zwar im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen 	38.786,69 €
<p>Naturnahe Umgestaltung der Steinau (Stat. 11+566 bis 13+000):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ausführung der Lph. 2 – 4 HOAI · Landschaftspflegerische Planungen · Bodenuntersuchungen · Hydraulische Berechnungen · Vermessungsleistungen · Weitere notwendige Ingenieurleistungen · Genehmigung 	23.000,00 €
<p>Planung und Umsetzung der Vorplanungsabschnitte 13/14 und des Sandfangs bei Station 1+250 in der Ohlau:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umsetzung der Vorplanungsabschnitte 13 / 14 (Strukturaufwertungen) in der Ohlau zwischen Bad Bramstedt und der Einmündung der Dreckau 	100.000,00 €
<p>Herstellung der Durchgängigkeit mittels eines Umgehungsgerinnes im WWF-Biotop zwischen Stat. 3+820 und 4+340:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Leistungsphasen 5 – 9 HOAI · landschaftspflegerische Planungen · örtliche Bauüberwachung · weitere notwendige Ingenieurleistungen · Bauausführung 	73.500,00 €
<p>Flächenbereitstellung im Talraum der Steinau im Bereich Sahms bei Station 12+800 bis 13+020 zu verwenden und zwar im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Nutzungsausfallentschädigung für eine Flächenbereitstellung im Talraum der Steinau bei Sahms (ca. 0,9 ha) 	8.224,33 €
<p>Planung und den Bau eines technischen Sandfangs im Unterlauf des Grabens K20 zuzüglich Grunderwerb</p> <p>Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ing.-Leistungen zur Planung eines technischen Sandfangs im Unterlauf des Grabens K20, in Langeln (ca. bei Station 0+0) 	15.461,80 €
<p>Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Randgraben:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Leistungsphasen 3 – 9 nach HOAI · örtliche Bauüberwachung · zugehörige Ingenieurleistungen · Bauausführung 	35.601,54 €
<p>Bau eines naturnahen Sandfangs in der unteren Buckener Au und der Förderung von Ufergehölzen und Verbesserung der Sohl- und Uferstrukturen an der Fuhlenau im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Bau eines naturnahen Sandfangs in der unteren Buckener Au 	218.000,00 €
<p>Bau von Sandfängen und naturnaher Gestaltungsmaßnahmen in der Stör zwischen der Mündung der Bünzau und Kellinghusen, Stat. 50+000 bis 61+000</p> <ul style="list-style-type: none"> · Aufstellung der Genehmigungsunterlagen 	63.345,14 €

Vorplanung Schaalsee: · Begleitung der Vergabe der Vorplanung · Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sanierung des Schaalsees (Vorplanung), einschließlich Untersuchung verschiedener wirtschaftlich vertretbarer Lösungsmöglichkeiten	11.900,00 €
Strukturverbesserungen an der Krückau gemäß Vorplanung (K-L-2 bis K-L-4); hier Genehmigungsplanung	12.800,00 €
Ingenieur-, Vermessungsleistungen und Erstellung des LBP zur Herstellung und Ertüchtigung von Sandfängen im Verbandsgebiet zur Reduzierung der Sandfracht im Wasserkörper ost_09 zu verwenden.	1.239,30 €
Flächenbereitstellung an der Holmau 2012 / 2013 im Einzelnen: · Ausgaben für die Flächenbereitstellung in Größe von insgesamt 2,8007 ha im Rahmen einer Nutzungsausfallentschädigung	496,15 €
Flächenbereitstellung im Talraum der Osterau 2012 / 2013 Im Einzelnen: · Ausgaben für den Grunderwerb von Flächen in Größe von insgesamt 1,31 ha Gemarkung Großenaspe, Flur 18, Flurstück 17 0,1589 ha Gemarkung Großenaspe, Flur 18, Flurstück 59/18 0,5623 ha	500,00 €
Planung und Errichtung eines Sandfanges in der Rothenmühlenau und eines Sandfanges in der Radesforder Au sowie einzelner Strukturmaßnahmen in der Radesforder Au zwischen dem Sandfangstandort und dem Zusammenfluss mit der Rothenmühlenau: · Bau eines Sandfanges	169.000,00 €
Herstellung eines Sandfanges in der Bünzau zwischen den Stationen 1+400 und 2+010; konstruktive Integration einer vorhandenen Sohlrampe - Bauausführung	66.675,00 €
Bau von Sandfängen	4.291,93 €
Grunderwerb und Pflanzungen zur Auwaldbildung in Langeln: · Grunderwerbskosten für rd. 2 ha inklusive Nebenkosten (Kaufpreis, Vermessung, Notargebühren, Katastergebühren, Grundbucheintrag) · Ausgaben für Baumlieferungen / -beschaffungen und Pflanzungen	2.302,09 €
Sedimentmanagementkonzept für die Steinau und ihre Nebengewässer	23.619,02 €
Flächenbereitstellung Schulendorfer Bek (Stat. 0+280 bis 0+530, rechtsseitig): · Flächenbereitstellung Schulendorfer Bek (Stat. 0+280 bis 0+530, rechtsseitig), ca. 2 ha · Grunderwerbsnebenkosten (Notargebühren, Katastergebühren, Grundbucheintragung)	1.844,19 €
Herstellung der Durchgängigkeit an der Rader, Sandfelder und Ehlersberger Schleuse (Planungsleistungen): · Angebotsauswertung und Vorbereitung der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Schleusen Rade, Sandfelde und Ehlersberg	36.000,00 €
Vorplanung Schaalsee: · Begleitung der Vergabe der Vorplanung · Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sanierung des Schaalsees (Vorplanung), einschließlich Untersuchung verschiedener wirtschaftlich vertretbarer Lösungsmöglichkeiten	22.900,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit mittels eines Umgehungsgerinnes im WWF-Biotop zwischen Stat. 3+820 und 4+340: · Leistungsphasen 5 – 9 HOAI · landschaftspflegerische Planungen · örtliche Bauüberwachung · weitere notwendige Ingenieurleistungen	10.087,07 €

Sohloptimierung für den Durchlass Kreisstraße K 104 an der Krückau an Station 33+570 (K-P-4 gem. Vorplanung): · Genehmigungsplanung der Baumaßnahme (ab Lph. 3 nach HOAI), inklusive Vermessung, · Ingenieurleistungen	10.231,24 €
Herstellung der Durchgängigkeit an acht Sohlgleiten in der Sielbek (Stat. 0+652 bis 1+467 zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Ingenieurgebühren (Lph. 5 – 9 HOAI) · örtliche Bauüberwachung · Bauausführung	25.920,00 €
Bau von 5 Sandfängen an Zuläufen der Alster: · Bau von 5 Sandfängen an Zuläufen der Alster (Bauausführung) · Ingenieur-Leistungen (Lph. 3 – 9) nach HOAI · Sandfang 4 Ingenieur-Leistungen (Lph. 1 – 2) nach HOAI	190.000,00 €
Naturnahe Umgestaltung der Steinau (Station 6+900 bis 8+600) · Ausführung der Leistungsphasen 2 – 4 nach HOAI (Lph. 2 nur soweit erforderlich) · Landschaftspflegerische Planungen · Bodenuntersuchungen · Hydraulische Berechnungen	20.000,00 €
Eigendynamische Entwicklung der Bille bei Hamfelde (Station 16+650 bis 20+000) Im Einzelnen: · Ausführung der Leistungsphasen 2 – 4 HOAI (Lph. 2 nur soweit erforderlich) · Landschaftspflegerische Planungen · Weitere notwendige Ingenieurleistungen	11.724,20 €
Initialmaßnahmen an der Bünzau bei Station 6+000 (Planung und Bau)	12.633,64 €
Planung und bauliche Umsetzung von Initialmaßnahmen zur eigendynamischen Entwicklung an der Trave von Stat. 0+000 bis Stat. 3+500	30.000,00 €
Planung und bauliche Umsetzung zum Wiederanschluss des Trave-Altarmes bei Kneeden, Stationen 3+300 bis 3+500	20.000,00 €
Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, im Einzelnen: Aufstellung einer Machbarkeitsstudie zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Ritzerauer Mühlenbach (utr_09) mit Nebengewässern.	20.453,65 €
Grunderwerb von zwei Teilflächen im Talraum der Mözener Au mit einer Gesamtgröße von 1,34 ha Gemarkung Schwissel Flur 1 Flurstück 45/1 1,15 ha Gemarkung Schwissel Flur 1 Flurstück 57/1 0,19 ha Gemarkung Schwissel Flur 1 Flurstück 5	572,38 €
Grunderwerb des Flurstücks 63/1, Flur 2, in der Gemarkung Grebin mit einer Größe von 2,0215 ha „Fläche Usinger“ für die Vernässung der Schmarkau-Niederung	2.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Weddelbek bei Stat. 0+604 durch Rückbau eines vorhandenen Durchlasses sowie Einleitung einer eigendynamischen Entwicklung von Stat. 0+430 bis Stat. 0+800, Leistungsphasen 3-9.	3.000,00 €
Aufstellung einer Genehmigungsplanung für die naturnahe Gestaltung der Schwentine im Bereich der Stendorfer Niederung (Sibbersdorfer Mühle) von Stat. 15+510 bis Stat. 16+882	25.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit durch Bau einer Sohlgleite am Gewässer K bei Stat. 3+456 in Kalleby/Friedrichstal	24.000,00 €

Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern und Seen, im Einzelnen: - bauliche Umsetzung der Leistungsphasen 5-9 zur Herstellung der Durchgängigkeit und naturnahe Umgestaltung der Behrendorfer Au (ko_11) von Stat. 4+051 bis Stat. 4+129 - Grunderwerb	65.000,00 €
Aufstellung eines Gutachtens zur Optimierung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit gemäß der EU-WRRL im Bereich der Brandenmühle an der Grinau (utr_16) Stat. 0+988 bis 2+000	10.471,92 €
Bauliche Umsetzung der Leistungsphasen 5-9 zur Herstellung der Durchgängigkeit der Mühlenau (ko_02) im Bereich der Futterkamper Mühle bei Stat. 2+450	5.000,00 €
Planungsleistungen (Lp 3-6) zur Herstellung der Durchgängigkeit der Poggenbek bei Stat. 2+422 und Stat. 2+550	7.500,00 €
Voruntersuchung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Trave an der an der Kupfermühle in Sühlen	18.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Alten Schwentine im Bereich der Depenauer Mühle, Station 15+359, Beseitigung eines Absturzbauwerkes und Neubau einer Sohlgleite	1.600,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Hagener Au (ko_23) durch Umgestaltung der Wehranlage Wulfsdorf bei Stat. 12+075; Leistungsphasen 5-9	205.000,00 €
Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für die naturnahe Gestaltung der Neuwührener Au (Stat. 0+00 bis Stat. 56+72) und der Panau (Stat. 0+00 bis Stat. 24+10) im Verbandsgebiet	25.000,00 €
Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Schwentine an der Neumühle bei Eutin-Fissau, Leistungsphasen 2 – 4	16.200,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Hagener Au (ko_23) durch Umgestaltung der Wehranlage Wulfsdorf bei Stat. 12+075; Leistungsphasen 5-9	55.000,00 €
Grunderwerb des Flurstücks 25/2, Flur 1, in der Gemarkung Schwissel mit einer Größe von 8,7207 ha, Flächen „Hildebrandt-Möller“.	5.000,00 €
Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung der Mözener Au von Stat. 3+130 bis Stat. 3+440	51.062,44 €
Genehmigungsplanung und bauliche Ausführung zur Herstellung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung an der Grinau von Stat. 7+770 bis Stat. 8+925; Bauabschnitt 2011/12	7.000,00 €
Grunderwerb an der Schwartau mit einer Gesamtgröße von 7,494 ha, Flächen Bielfeldt, Ehlers und Jantzen-Kaacksteen Flächen Bielfeldt (3,1218 ha) Flurstücke 48/1, 49/1 und 51 Flur 0 Gemarkung Ratekau Flurstücke 312/1, 313, 314 und 315 Flur 0 G	10.000,00 €
Renaturierung der Lippingau von Stat. 2+886 bis Stat. 3+321 im Bereich Stoptrup	57.000,00 €
Naturnahe Gestaltung der Habernisser Au von Stat. 5+378 bis Stat. 5+600 einschl. Grunderwerb einer 0,5 ha großen Fläche	25.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit des Lachsbaches von Stat. 5+400 bis Stat.6+200 durch Rückbau eines vorhandenen Querbauwerkes, weiteren Struktur sowie Initialmaßnahmen	79.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Bienebek von Stat. 0+000 bis Stat. 0+300, Nebengewässer von WK sl_16	50.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit des Hellbaches im Bereich ehemalige Fischteiche Mölln	17.989,43 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Schwentine am WKW I von Stat. 63+000 bis Stat. 63+700, Planung Lp 5-9 sowie bauliche Ausführung des BA 2011/13	534.800,00 €
Genehmigungsplanung und bauliche Ausführung zur Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstrukturen der Mühlenau von Stat. 1+00 bis Stat. 2+200	74.500,00 €

Aufstellung einer Genehmigungsplanung (Lp 2-4) zur Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstrukturen der Salzau bei Stat. 7+140 (Salzauer Mühle) sowie Stat. 9+114 (Fargauer Schleuse)	24.502,35 €
Verbesserung der Durchgängigkeit der Johannisebek bei Stat. 2+900 und Stat. 9+230 durch eine kleinräumige Sohlprofilierung mit Niedrigwassergerinne	33.149,15 €
Voruntersuchung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Trave am Pfeiffenbrink-Absturz in Sühlen, ggf. Integration eines Sandfangs im Umlaufgerinne	29.562,01 €
Bauausführung und Grunderwerb, Gewässerrandstreifen an der Kremper Au Aufstockung 1316/1496/1631	18.000,00 €
Verbesserung der Durchgängigkeit des Lachsbaches bei Stat. 2+900 durch das Einbringen von Steinwalzmatten	5.000,00 €
Aufstellung einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß EUWWRL an der Aschau-Kronsbek (ec_07b) von Stat. 0+000 bis Stat. 8+649	35.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Spolsau bei Stat. 8+60 durch Rückbau eines Staubauwerkes und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Spolsau	25.127,55 €
Vorplanung zur Sanierung des Langsees im Verbandsgebiet des WBV Angelner Auen, Beprobung der hot spots WK Langsee; 0228	18.346,33 €
Pilotprojekt Fernsteuerung - Zentrale Fernsteuerung in mehreren Sielverbänden im Bereich des DHSV Eiderstedt	0,00 €
Flächenankauf zur Anlage eines Randstreifens und Flächentausch Gemarkung Sörup, Flur 32, Flurstück 31 (tlw.) => 0,51 ha	9.000,00 €
Flächenankauf zur Anlage eines Randstreifens und Flächentausch, Gemarkung Sörup, Flur 22, Flurstück 14 => 1,4222 ha	22.000,00 €
Grunderwerb, Planung und Bau, Abschnittsweise Strukturverbesserung an der Mühlenau (WK mei_07), Stat. 2+795 bis 3+700	10.000,00 €
Grunderwerb, Planung und Bau eines Sandfanges vor der Mündung in die Treene, in der Büschau, Stat. 2+124 bis 2+234	15.000,00 €
Vorplanung zur Ermittlung notwendiger Maßnahmen für die Nährstoffreduzierung am Sankelmarker See (WK 0344)	8.000,00 €
Grunderwerb, Planung und Bau Sandfang oberhalb Sieverstedt in der Bollingstedter Au (WK tr_12a)	5.000,00 €
Verbesserung der Durchgängigkeit im Goldebeker Mühlenstrom durch Einbau einer Steinschüttung zur Optimierung der Sohlgleite (Stat. 1+493 bis 1+463)	9.000,00 €
Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Kleinen Au, Station 4+914 - 5+460	3.000,00 €
Strukturverbesserung in der Linnau bei Ortslage Lindewitt, oberhalb und unterhalb der K67 zw. Stat. 8+000 und 8+515	12.800,00 €
Herstellung eines naturnahen Sandfangs und tlw. Öffnung/Umlegung eines verrohrten Zuflusses (lecker Mühlenstrom Stat. 2+325 bis 2+355)	24.000,00 €
Planung und bauliche Umsetzung eines Sandfangs in der Lecker Au in Höhe Broweg, Stat. 6+200 bis 6+400	0,00 €
Planung und bauliche Umsetzung naturnahen eines Sandfangs in der Rodau bei Stat. 1+900	17.000,00 €
Verbesserung der Gewässerstrukturen am Goldebeker Mühlenstrom durch Gehölzansiedlung bei Stat. 0+000 bis 1+492 und 2+996 bis 3+345	4.907,50 €

Grunderwerb Uferrandstreifen Mühlenstrom Stat. 2+400 bis 2+900	20.000,00 €
Grunderwerb Uferrandstreifen links Bondenau, Bistoft Flur 2, Flurstück 7 und 4	80.000,00 €
Planung eines Ockerteiches in Höhe der Einmündung der Süder- und Norderbek in die Wallsbek (Stat. 4+750 bis 5+300)	20.000,00 €
Planung und Bau eines naturnahen Sandfangs und einer Laufverlängerung an der Ostenau bei Kolkerheide (Stat. 3+150 und 2+650)	0,00 €
Anlegen und Ergänzen eines Gehölz- und Bewuchssaumes am Meyner Mühlenstrom zw. Stat. 8+850 und 9+200 sowie zw. Stat. 9+750 bis 10+010 und an der Wallsbek zw. Stat. 6+748 und 7+062 sowie zw. Stat. 7+230 und 7+590	0,00 €
Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Haselunder Au zwischen Stat. 0+000 und 0+710	0,00 €
Erichtung eines Sandfanges im Nebenschluss und eines Retentionsraums mit Ockerreduzierung in der Linnau bei Stat. 5+235	0,00 €
Umbau des Straßendurchlasses im Zuge der Gemeindestraße Tramm-Wotersen: · Ausführung der Leistungsphasen 5 – 9 HOAI · örtlichen Bauüberwachung · landschaftspflegerische Planungen · weitere notwendige Ingenieurleistungen · Bauausführung	0,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit in der Schirnauer Au (Station 0+000 bis 0+800) - Errichtung eines neuen Querbauwerkes bei Station 0+300 - Herstellung einer Lockströmung	0,00 €
Erichtung eines naturnahen Sandfanges in der Brammer Au zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Grunderwerb (Gemarkung Bokel, Flur 13, Flurstück 18/1 tlw., ca. 1,0 ha) einschließlich Grunderwerbsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notargebühren,)	20.000,00 €
Umgestaltung eines Durchlasses am Höllenbek und den Bau eines naturnahen Sandfanges zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Umgestaltung eines Durchlasses am Höllenbek bei Stat. 2+943 · Bau eines naturnahen Sandfanges bei Stat. 2+900	41.290,21 €
Bau eines naturnahen Sandfanges in der Ammersbek, oberhalb des Schlossteiches Ahrensburg (LPh 1-9)	0,00 €
naturnahe Entwicklung der Steinau bei Sahms (Stat. 11+566 bis Stat. 13+000) (LPh 5-9)	0,00 €
eigendynamische Entwicklung der Steinau bei Klein Pampau (Stat. 6+900 bis 8+600) (LPh 5-9)	0,00 €
Sedimentmanagementkonzept für die Steinau und ihre Nebengewässer	0,00 €
Anpassung und Optimierung Initialmaßnahmen zw. Försterei und Bismarckbrücke in der Rantzau	14.400,00 €
Bau von Sandfängen und naturnaher Gestaltungsmaßnahmen in der Stör zwischen der Mündung der Bünzau und Kellinghusen · Aufstellung der Genehmigungsunterlagen	72.000,00 €
Herstellung eines Sandfanges in der Bünzau zwischen den Stationen 1+400 und 2+010, sowie konstruktive Integration einer bereits vorhandenen Sohlrampe; Lph. 7 – 9 HOAI; örtlich/biologische Baubegleitung und Vermessung	2.984,32 €
Herstellung eines Sandfanges in der Bünzau zwischen den Stationen 1+400 und 2+010; konstruktive Integration einer vorhandenen Sohlrampe - Bauausführung	97.625,00 €

Planung und Umsetzung der Vorplanungsabschnitte 13/14 und des Sandfangs bei Station 1+250 in der Ohlau: · Umsetzung der Vorplanungsabschnitte 13 / 14 (Strukturaufwertungen) in der Ohlau zwischen Bad Bramstedt und der Einmündung	76.450,00 €
Strukturaufwertungen durch Totholz und Kies sowie Förderung von Ufergehölzen in der Schmalfelder Au unterhalb der Ortslage Schmalfeld	2.931,44 €
Wiederherstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit in der Wehrau durch Umgestaltung von Absturzbauwerken zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Wiederherstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit in der Wehrau durch Umgestaltung von 4 Absturzbauwerken	29.430,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit an acht Sohlgleiten in der Sielbek (Stat. 0+652 bis 1+467 zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Ingenieurgebühren (Lph. 5 – 9 HOAI) · örtliche Bauüberwachung · Bauausführung	5.580,00 €
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und strukturelle Verbesserung des Mittellaufs des Hornbeker Mühlenbaches	0,00 €
Umsetzung der Vorplanungsergebnisse FBI 4 und 5 im Bereich Trittauener Niederung und des Hamdorfer Moores an der Bille	0,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit von 22 Absturzbauwerken in der Luhnau und Barlau · Umbau von 14 vorhandenen Sohlabstürzen in Sohlgleiten in geschütteter Bauweise (Furt-Kolk-Sequenzen) in der Luhnau bei den Stationen 6+	1.004,11 €
Nutzungsausfallentschädigt Koops, Hamfelde	50.000,00 €
VOF Verfahren Schwarze Au / Süsterbek für die Stauanlagen Aumühle und Friedrichsruh und für die Entwicklungsmaßnahmen in der Schwarze Au und Süsterbek	15.000,00 €
Sohloptimierung für den Durchlass Kreisstraße K 104 an der Krückkau an Station 33+570 (K-P-4 gem. Vorplanung): · Genehmigungsplanung der Baumaßnahme (ab Lph. 3 nach HOAI), inklusive Vermessung, · Ingenieurleistungen	0,00 €
Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen aus der Vorplanung Stör im Kreis Segeberg an den Gewässern Hardebek-Brokenlander Au, Wiemersdorfer Au und Fuhlenbek, 1. Abschnitt 2013, zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Vergabeverfahren	9.662,50 €
Naturnaher Umbau der Schwale von Station 7+750 bis 8+350 einschließlich Flächenbereitstellung	27.500,00 €
Bau eines naturnahen Sandfangs in der unteren Buckener Au und der Förderung von Ufergehölzen und Verbesserung der Sohl- und Uferstrukturen an der Fuhlenau im Einzelnen: · Bau eines naturnahen Sandfangs in der unteren Buckener Au	15.000,00 €
Grunderwerb an der Osterau bei Bimöhlen (1,2 ha Teichanlagen) und an der Rothenmühlenau bei Schönmoor (1,9 ha Uferstrandstreifen)	29.000,00 €
Strukturverbesserungen an der Krückkau gemäß Vorplanung (K-L-2 bis K-L-4); hier Genehmigungsplanung	10.200,00 €
Strukturverbesserung der Krückkau im Bereich Heede zwischen Station 25+435 und 26+415: - Sieben Strukturverbesserungsmaßnahmen (Stationen 25+435, 25+560, 25+635, 25+800, 26+250, 26+335 und 26+415)	2.335,49 €

Strukturverbesserung der Krückau im Bereich Heede zwischen Station 25+435 und 26+415: - Sieben Strukturverbesserungsmaßnahmen (Stationen 25+435, 25+560, 25+635, 25+800, 26+250, 26+335 und 26+415) durch Einbau von Totholz mit Kieseintrag	2.335,49 €
Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Randgraben: · Leistungsphasen 3 – 9 nach HOAI · örtliche Bauüberwachung · zugehörige Ingenieurleistungen · Bauausführung	19.800,00 €
Planung einer Nährstofffalle durch Umgestaltung eines ehemaligen Fischteiches Rugenbargteich bei Gut Stendorf WK 0391/Stendorfer See	20.000,00 €
Naturnahe Gestaltung und Strukturverbesserung der Malenter Au von Stat. 2+200 bis Stat. 5+300	6.000,00 €
Genehmigungsplanung zur Optimierung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Grinau im Bereich der Brandenmühle, Lp 3+4	0,00 €
Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Curau bei Stat. 0+796	1.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung im Oberlauf der Schwentine und einmündender Nebengewässer zu verwenden und zwar im Einzelnen: Oberlauf der Schwentine VD 2; Nebengewässer bei 1.34: VD 4-10 und E 4, bei 1.32: VD 12, E 3	8.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Farver Au von Stat. 0+000 bis Stat. 0+600, Leistungsphase 1-4	3.000,00 €
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Hellbaches, Durchlass Schwanenhof, Hegesee-Schulsee, zu verwenden und zwar im Einzelnen: bauliche Ausführung der Leistungsphasen 7-9 nach HOAI	32.000,00 €
Machbarkeitsstudie zur ökologischen Aufwertung der Dazendorfer Au und Nebengewässer	17.850,00 €
Verbesserung der Durchgängigkeit des Lachsbaches bei Stat. 2+900 durch das Einbringen von Steinwalzmatten	2.279,57 €
Planungsleistungen (Lp 3-6) zur Herstellung der Durchgängigkeit der Poggenbek bei Stat. 2+422 und Stat. 2+550	0,00 €
Aufstellung eines Gutachtens zur Optimierung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit gemäß der EU-WRRRL im Bereich der Brandenmühle an der Grinau	5.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Spolsau bei Stat. 8+60 durch Rückbau eines Staubauwerkes und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Spolsau	4.050,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Alten Schwentine im Bereich der Depenauer Mühle, Station 15+359, Beseitigung eines Absturzbauwerkes und Neubau einer Sohlgleite	4.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Hagener Au (ko_23) durch Umgestaltung der Wehranlage Wulfsdorf bei Stat. 12+075; Leistungsphasen 5-9	140.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Weddelbek bei Stat. 0+604 durch Rückbau eines vorhandenen Durchlasses sowie Einleitung einer eigendynamischen Entwicklung von Stat. 0+430 bis Stat. 0+800, Bauliche Umsetzung	104.000,00 €
Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern und Seen, im Einzelnen: - bauliche Umsetzung der Leistungsphasen 5-9 zur Herstellung der Durchgängigkeit und naturnahe Umgestaltung der Behrendorfer Au (ko_11)	61.719,81 €

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, Lp 3-4 gemäß HOAI, für das Auenprojekt Schwartau (Planung bis LP 4) von Stat. 5+300 bis Stat. 8+100	60.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Schwentine am WKW I von Stat. 63+000 bis Stat. 63+700, Planung Lp 5-9 sowie bauliche Ausführung des BA 2011/13	90.000,00 €
Genehmigungsplanung zur Umgestaltung der Wehranlage Friedrichsleben von Stat. 6+350 bis Stat. 6+900	5.000,00 €
Strukturverbesserung und Profilanpassung mit Uferrandstreifen an der Bißnitz zu verwenden und zwar im Einzelnen: Strukturverbesserung und Profilanpassung von Stat. 2+800 bis Stat. 4+300 mit Uferrandstreifen	3.000,00 €
Vorplanung zur Sanierung des Langsees im Verbandsgebiet des WBV Angelner Auen, Beprobung der hot spots WK Langsee; 0228	6.358,19 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Trave am Pfeiffenbrink-Absturz in Sühlen, LP 3 - 6	10.000,00 €
Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Neversdorfer See und Mözener See WK 0286 (Neversdorfer See) und 0264 (Mözener See)	18.000,00 €

Maßnahmebeschreibung (kurz) für bereits bewilligte Maßnahmen 2015	Mittel 2015
Vorplanung bis LP 2 Herstellung der Durchgängigkeit an der Treene am Mühlenbauwerk bei Frörup.	20.000,00 €
Planung und bauliche umsetzung eines Sandfangs in der Lecker Au in Höhe Broweg, Stat. 6+200 bis 6+400	69.200,00 €
Herstellung eines naturnahen Sandfangs und tlw. Öffnung/Umlegung eines verrohrten Zuflusses (lecker Mühlenstrom Stat. 2+325 bis 2+355)	1.000,00 €
Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Kleinen Au, Station 4+914 - 5+460	17.000,00 €
Grunderwerb, Planung und Bau Sandfang oberhalb Sieverstedt in der Bollingstedter Au (WK tr_12a)	25.000,00 €
Grunderwerb, Planung und Bau eins Sandfanges vor der Mündung in die Treene, in der Büschau, Stat. 2+124 bis 2+234	39.500,00 €
Planung und bauliche Umsetzung naturnahen eines Sandfangs in der Rodau bei Stat. 1+900	741,25 €
Kielstau: Herstellung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung zw. Stat. 0+000 und 12+325 (Planung und Bau)	13.800,00 €
Grunderwerb, Planung und Bau, Abschnittsweise Strukturverbesserung an der Mühlenau (WK mei_07), Stat. 2+795 bis 3+700	40.000,00 €
Naturnahe Entwicklung von Flißgewässern: Maßnahmen zur Strukturverbesserung durch Bodenumlagerung, Initialmaßnahmen sowie Kies- und Totholzeinbau zwischen Stat. 4+000 und 4+400 Maßnahmen zur Strukturverbesserung durch Initialmaßnahmen und tlw. Umgestaltung	22.100,00 €
Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Haselunder Au zwischen Stat. 0+000 und 0+710	3.000,00 €
Strukturverbesserungen im Schafflunder Mühlenstrom durch Einbau von Hartsustrat, Totholz u.a. Verbesserungemaßnahmen (Stat. 1+600 - 1+900, 3+125, 4+100 - 4+700, 4+650 - 5+840)	63.000,00 €
Planung und bauliche Umsetzung naturnahen eines Sandfangs in der Rodau bei Stat. 1+900	4.000,00 €

Planung LP1 bis 2 HOAI, Herstellung der Durchgängigkeit an der Bollingstedter Mühle (WK tr_12_a; Stat.10+284) einschl.Maßnahmenkonkretisierung im Gewässersystem ober- und unterhalb zur Herstellung von Zielhabitata	20.000,00 €
Errichtung eines Sandfanges im Nebenschluss und eines Retentionsraumsmit Ockerreduzierungin der Linnau bei Stat.5+235	5.000,00 €
Flächenankauf zur Anlage eines Randstreifens und Flächentausch, Gemarkung Sörup, Flur 22, Flurstück 14 => 1,4222 ha	2.000,00 €
Planung eines Ockerteiches in Höhe der Einmündung der Süder- und Norderbek in die Wallsbek (Stat. 4+750 bis 5+300)	15.000,00 €
Errichtung eines Sandfanges im Nebenschluss und eines Retentionsraumsmit Ockerreduzierungin der Linnau bei Stat.5+235	47.000,00 €
Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Haselunder Au zwischen Stat. 0+000 und 0+710	29.311,92 €
Anlegen und Ergänzen eines Gehölz- und Bewuchssaumes am Meyner Mühlenstrom zw. Stat. 8+850 und 9+200 sowie zw. Stat. 9+750 bis 10+010 und an der Wallsbek zw. Stat. 6+748 und 7+062 sowie zw. Stat. 7+230 und 7+590	11.500,00 €
Planung und Bau eines naturnahen Sandfangs und einer Laufverlängerung an der Ostenau bei Kolkerheide (Stat. 3+150 und 2+650)	116.000,00 €
Grunderwerb Uferrandstreifen Mühlenstrom Stat. 2+400 bis 2+900	5.000,00 €
Grunderwerb Uferrandstreifen links Bondenau, Bistoft Flur 2, Flurstück 7 und 4	8.000,00 €
Flächenankauf zur Anlage eines Randstreifens und Flächentausch Gemarkung Sörup, Flur 32, Flurstück 31 (tlw.) => 0,51 ha	2.000,00 €
Bau eines naturnahen Sandfangs in der Ammersbek, oberhalb des Schlossteiches Ahrensburg (LPh 1-9)	200.000,00 €
Errichtung eines naturnahen Sandfanges in der Brammer Au zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Grunderwerb (Gemarkung Bokel, Flur 13, Flurstück 18/1 tlw., ca. 1,0 ha) einschließlich Grunderwerbsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notargebühren)	50.000,00 €
Wiederherstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit in der Wehrau durch mgestaltung von Absturzbauwerken zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Wiederherstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit in der Wehrau durch Umgestaltung von 4 Absturzbauwerke	147.870,00 €
Vorplanung Schaalsee: · Begleitung der Vergabe der Vorplanung · Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sanierung des Schaalsees (Vorplanung), einschließlich Untersuchung verschiedener wirtschaftlich vertretbarer Lösungsmöglichkeiten	13.200,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Randgraben: · Leistungsphasen 3 – 9 nach HOAI · örtliche Bauüberwachung · zugehörige Ingenieurleistungen · Bauausführung	19.350,00 €
naturnahe Entwicklung der Steinau bei Sahms (Stat. 11+566 bis Stat. 13+000) (LPh 5-9)	80.000,00 €
Grunderwerb an der Osterau bei Bimöhlen (1,2 ha Teichanlagen) und an der Rothenmühlenau bei Schönmoor (1,9 ha Uferrandstreifen)	748,00 €
Sedimentmanagementkonzept für die Steinau und ihre Nebengewässer	3.000,00 €

Umbau des Straßendurchlasses im Zuge der Gemeindestraße Tramm-Wotersen: · Ausführung der Leistungsphasen 5 – 9 HOAI · +örtlichen Bauüberwachung · landschaftspflegerische Planungen · weitere notwendige Ingenieurleistungen · Bauausführung	120.000,00 €
Naturnaher Umbau der Schwale von Station 7+750 bis 8+350 einschließlich Flächenbereitstellung	32.500,00 €
Nutzungsausfallentschädigt Koops, Hamfelde	100.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit in der Schirnauer Au (Station 0+000 bis 0+800) - Errichtung eines neuen Querbauwerkes bei Station 0+300 - Herstellung einer Lockströmung	2.000,00 €
eigendynamische Entwicklung der Steinau bei Klein Pampau (Stat. 6+900 bis 8+600) (LPh 5-9)	100.000,00 €
Umsetzung der Vorplanungsergebnisse FBI 4 und 5 im Bereich Trittauener Niederung und des Hamdorfer Moores an der Bille	40.000,00 €
VOF Verfahren Schwarze Au / Süsterbek für die Stauanlagen Aumühle und Friedrichsruh und für die Entwicklungsmaßnahmen in der Schwarze Au und Süsterbek	10.000,00 €
Sohloptimierung für den Durchlass Kreisstraße K 104 an der Krückau an Station 33+570 (K-P-4 gem. Vorplanung): · Genehmigungsplanung der Baumaßnahme (ab Lph. 3 nach HOAI), inklusive Vermessung, · Ingenieurleistungen	32.285,70 €
Sedimentmanagementkonzept für die Steinau und ihre Nebengewässer	128.880,98 €
Genehmigungsplanung zur Umgestaltung der Wehranlage Friedrichsleben von Stat. 6+350 bis Stat. 6+900	25.000,00 €
Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, Lp 3-4 gemäß HOAI, für das Auenprojekt Schwartau (Planung bis LP 4) von Stat. 5+300 bis Stat. 8+100	80.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Alten Schwentine im Bereich der Depenauer Mühle, Station 15+359, Beseitigung eines Absturzbauwerkes und Neubau einer Sohlgleite	4.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Hagener Au (ko_23) durch Umgestaltung der Wehranlage Wulfsdorf bei Stat. 12+075; Leistungsphasen 5-9	5.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung im Oberlauf der Schwentine und einmündender Nebengewässer zu verwenden und zwar im Einzelnen: Oberlauf der Schwentine VD 2; Nebengewässer bei 1.34: VD 4-10 und E 4, bei 1.32: VD 12, E 3	52.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Farver Au von Stat. 0+000 bis Stat. 0+600, Leistungsphase 1-4	9.000,00 €
Genehmigungsplanung zur Optimierung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Grinau im Bereich der Brandenmühle, Lp 3+4	40.000,00 €
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Hellbaches, Durchlass Schwanenhof, Hegesee-Schulsee, zu verwenden und zwar im Einzelnen: bauliche Ausführung der Leistungsphasen 7-9 nach HOAI	86.400,00 €
Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Curau bei Stat. 0+796	19.000,00 €
Planung und bauliche Umsetzung zum Wiederanschluss des Trave-Altarmes bei Kneeden, Stationen 3+300 bis 3+500	80.000,00 €

Herstellung der Durchgängigkeit der Schwentine am WKW I von Stat. 63+000 bis Stat. 63+700, Planung Lp 5-9 sowie bauliche Ausführung des BA 2011/13	100.000,00 €
Renaturierung der Lippingau von Stat. 2+886 bis Stat. 3+321 im Bereich Stoptrup	11.876,51 €
Planungsleistungen (Lp 3-6) zur Herstellung der Durchgängigkeit der Poggenbek bei Stat. 2+422 und Stat. 2+550	87.500,00 €
Strukturverbesserung und Profilanpassung mit Uferrandstreifen an der Bißnitz zu verwenden und zwar im Einzelnen: Strukturverbesserung und Profilanpassung von Stat. 2+800 bis Stat. 4+300 mit Uferrandstreifen	114.600,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Trave am Pfeiffenbrink-Absturz in Sühlen, LP 3 - 6	190.000,00 €
Naturnahe Gestaltung und Strukturverbesserung der Malenter Au von Stat. 2+200 bis Stat. 5+300	54.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Bienebek von Stat. 0+000 bis Stat. 0+300, Nebengewässer von WK sl_16	3.000,00 €
Vorplanung zur Ermittlung notwendiger Maßnahmen für die Nährstoffreduzierung am Sankelmarker See (WK 0344)	24.000,00 €
Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Neversdorfer See und Mözener See WK 0286 (Neversdorfer See) und 0264 (Mözener See)	38.000,00 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	161
Kapitel:	20
Titel:	88711
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg? Welche konkreten Projekte sollen gefördert werden?

Antwort Landesregierung:

In 2015 ist eine höhere EU-Beteiligung ggü. 2014 veranschlagt. Der EU-Anteil beträgt 3.179,9 T€.

Es werden Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, zur naturnahen Seenentwicklung und zur Niedermoorvernässung über diesen Titel an Wasser- und Bodenverbände durchgeführt. Maßnahmen, welche bereits für 2015 bewilligt sind, sind der Anlage zu entnehmen.

Maßnahmebeschreibung (kurz) für bereits bewilligte Maßnahmen 2015	Mittel 2015
Vorplanung bis LP 2 Herstellung der Durchgängigkeit an der Treene am Mühlenbauwerk bei Frörup.	20.000,00 €

Planung und bauliche umsetzung eines Sandfangs in der Lecker Au in Höhe Broweg, Stat. 6+200 bis 6+400	69.200,00 €
Herstellung eines naturnahen Sandfangs und tlw. Öffnung/Umlegung eines verrohrten Zuflusses (lecker Mühlenstrom Stat. 2+325 bis 2+355)	1.000,00 €
Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Kleinen Au, Station 4+914 - 5+460	17.000,00 €
Grunderwerb, Planung und Bau Sandfang oberhalb Sieverstedt in der Bollingstedter Au (WK tr_12a)	25.000,00 €
Grunderwerb, Planung und Bau eins Sandfanges vor der Mündung in die Treene, in der Büschau, Stat. 2+124 bis 2+234	39.500,00 €
Planung und bauliche Umsetzung naturnahen eines Sandfangs in der Rodau bei Stat. 1+900	741,25 €
Kielstau: Herstellung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung zw. Stat. 0+000 und 12+325 (Planung und Bau)	13.800,00 €
Grunderwerb, Planung und Bau, Abschnittsweise Strukturverbesserung an der Mühlenau (WK mei_07), Stat. 2+795 bis 3+700	40.000,00 €
Naturnahe Entwicklung von Flußgewässern: Maßnahmen zur Strukturverbesserung durch Bodenumlagerung, Initialmaßnahmen sowie Kies- und Totholzeinbau zwischen Stat. 4+000 und 4+400 Maßnahmen zur Strukturverbesserung durch Initialmaßnahmen und tlw. Umgestaltung	22.100,00 €
Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Haselunder Au zwischen Stat. 0+000 und 0+710	3.000,00 €
Strukturverbesserungen im Schafflunder Mühlenstrom durch Einbau von Hartsubstrat, Totholz u.a. Verbesserungsmaßnahmen (Stat. 1+600 - 1+900, 3+125, 4+100 - 4+700, 4+650 - 5+840)	63.000,00 €
Planung und bauliche Umsetzung naturnahen eines Sandfangs in der Rodau bei Stat. 1+900	4.000,00 €
Planung LP1 bis 2 HOAI, Herstellung der Durchgängigkeit an der Bollingstedter Mühle (WK tr_12_a; Stat.10+284) einschl.Maßnahmenkonkretisierung im Gewässersystem ober- und unterhalb zur Herstellung von Zielhabitate	20.000,00 €
Errichtung eines Sandfanges im Nebenschluss und eines Retentionsraumsmit Ockerreduzierungin der Linnau bei Stat.5+235	5.000,00 €
Flächenankauf zur Anlage eines Randstreifens und Flächentausch, Gemarkung Sörup, Flur 22, Flurstück 14 => 1,4222 ha	2.000,00 €
Planung eines Ockerteiches in Höhe der Einmündung der Süder- und Norderbek in die Wallsbek (Stat. 4+750 bis 5+300)	15.000,00 €
Errichtung eines Sandfanges im Nebenschluss und eines Retentionsraumsmit Ockerreduzierungin der Linnau bei Stat.5+235	47.000,00 €
Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Haselunder Au zwischen Stat. 0+000 und 0+710	29.311,92 €
Anlegen und Ergänzen eines Gehölz- und Bewuchssaumes am Meyner Mühlenstrom zw. Stat. 8+850 und 9+200 sowie zw. Stat. 9+750 bis 10+010 und an der Wallsbek zw. Stat. 6+748 und 7+062 sowie zw. Stat. 7+230 und 7+590	11.500,00 €
Planung und Bau eines naturnahen Sandfangs und einer Laufverlängerung an der Ostenu bei Kolkerheide (Stat. 3+150 und 2+650)	116.000,00 €

Grunderwerb Uferstrandstreifen Mühlenstrom Stat. 2+400 bis 2+900	5.000,00 €
Grunderwerb Uferstrandstreifen links Bondenau, Bistoft Flur 2, Flurstück 7 und 4	8.000,00 €
Flächenankauf zur Anlage eines Randstreifens und Flächentausch Gemarkung Sörup, Flur 32, Flurstück 31 (tlw.) => 0,51 ha	2.000,00 €
Bau eines naturnahen Sandfangs in der Ammersbek, oberhalb des Schlossteiches Ahrensburg (LPh 1-9)	200.000,00 €
Errichtung eines naturnahen Sandfanges in der Brammer Au zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Grunderwerb (Gemarkung Bokel, Flur 13, Flurstück 18/1 tlw., ca. 1,0 ha) einschließlich Grunderwerbsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notargebühren)	50.000,00 €
Wiederherstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit in der Wehrau durch mgestaltung von Absturzbauwerken zu verwenden und zwar im Einzelnen: · Wiederherstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit in der Wehrau durch Umgestaltung von 4 Absturzbauwerke	147.870,00 €
Vorplanung Schaalsee: · Begleitung der Vergabe der Vorplanung · Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sanierung des Schaalsees (Vorplanung), einschließlich Untersuchung verschiedener wirtschaftlich vertretbarer Lösungsmöglichkeiten	13.200,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Randgraben: · Leistungsphasen 3 – 9 nach HOAI · örtliche Bauüberwachung · zugehörige Ingenieurleistungen · Bauausführung	19.350,00 €
naturnahe Entwicklung der Steinau bei Sahms (Stat. 11+566 bis Stat. 13+000) (LPh 5-9)	80.000,00 €
Grunderwerb an der Osterau bei Bimöhlen (1,2 ha Teichanlagen) und an der Rothenmühlenau bei Schönmoor (1,9 ha Uferstrandstreifen)	748,00 €
Sedimentmanagementkonzept für die Steinau und ihre Nebengewässer	3.000,00 €
Umbau des Straßendurchlasses im Zuge der Gemeindestraße Tramm-Wotersen: · Ausführung der Leistungsphasen 5 – 9 HOAI · örtlichen Bauüberwachung · landschaftspflegerische Planungen · weitere notwendige Ingenieurleistungen · Bauausführung	120.000,00 €
Naturnaher Umbau der Schwale von Station 7+750 bis 8+350 einschließlich Flächenbereitstellung	32.500,00 €
Nutzungsausfallentschädigt Koops, Hamfelde	100.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit in der Schirnauer Au (Station 0+000 bis 0+800) - Errichtung eines neuen Querbauwerkes bei Station 0+300 - Herstellung einer Lockströmung	2.000,00 €
eigendynamische Entwicklung der Steinau bei Klein Pampau (Stat. 6+900 bis 8+600) (LPh 5-9)	100.000,00 €

Umsetzung der Vorplanungsergebnisse FBI 4 und 5 im Bereich Trittauer Niederung und des Hamdorfer Moores an der Bille	40.000,00 €
VOF Verfahren Schwarze Au / Süsterbek für die Stauanlagen Aumühle und Friedrichsruh und für die Enstwicklungsmaßnahmen in der Schwarze Au und Süsterbek	10.000,00 €
Sohloptimierung für den Durchlass Kreisstraße K 104 an der Krückkau an Station 33+570 (K-P-4 gem. Vorplanung): · Genehmigungsplanung der Baumaßnahme (ab Lph. 3 nach HOAI), inklusive Vermessung, · Ingenieurleistungen	32.285,70 €
Sedimentmanagementkonzept für die Steinau und ihre Nebengewässer	128.880,98 €
Genehmigungsplanung zur Umgestaltung der Wehranlage Friedrichsleben von Stat. 6+350 bis Stat. 6+900	25.000,00 €
Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, Lp 3-4 gemäß HOAI, für das Auenprojekt Schwartau (Planung bis LP 4) von Stat. 5+300 bis Stat. 8+100	80.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Alten Schwentine im Bereich der Depenauer Mühle, Station 15+359, Beseitigung eines Absturzbauwerkes und Neubau einer Sohlgleite	4.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Hagener Au (ko_23) durch Umgestaltung der Wehranlage Wulfsdorf bei Stat. 12+075; Leistungsphasen 5-9	5.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung im Oberlauf der Schwentine und einmündender Nebengewässer zu verwenden und zwar im Einzelnen: Oberlauf der Schwentine VD 2; Nebengewässer bei 1.34: VD 4-10 und E 4, bei 1.32: VD 12, E 3	52.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Farver Au von Stat. 0+000 bis Stat. 0+600, Leistungsphase 1-4	9.000,00 €
Genehmigungsplanung zur Optimierung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Grinau im Bereich der Brandenmühle, Lp 3+4	40.000,00 €
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Hellbaches, Durchlass Schwanenhof, Hegesee-Schulsee, zu verwenden und zwar im Einzelnen: bauliche Ausführung der Leistungsphasen 7-9 nach HOAI	86.400,00 €
Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Curau bei Stat. 0+796	19.000,00 €
Planung und bauliche Umsetzung zum Wiederanschluss des Trave-Altarmes bei Kneeden, Stationen 3+300 bis 3+500	80.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Schwentine am WKW I von Stat. 63+000 bis Stat. 63+700, Planung Lp 5-9 sowie bauliche Ausführung des BA 2011/13	100.000,00 €
Renaturierung der Lippingau von Stat. 2+886 bis Stat. 3+321 im Bereich Stoptrup	11.876,51 €
Planungsleistungen (Lp 3-6) zur Herstellung der Durchgängigkeit der Poggenbek bei Stat. 2+422 und Stat. 2+550	87.500,00 €
Strukturverbesserung und Profilanpassung mit Uferrandstreifen an der Bißnitz zu verwenden und zwar im Einzelnen: Strukturverbesserung und Profilanpassung von Stat. 2+800 bis Stat. 4+300 mit Uferrandstreifen	114.600,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Trave am Pfeiffenbrink-Absturz in Sühlen, LP 3 - 6	190.000,00 €

Naturnahe Gestaltung und Strukturverbesserung der Malenter Au von Stat. 2+200 bis Stat. 5+300	54.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Bienebek von Stat. 0+000 bis Stat. 0+300, Nebengewässer von WK sl_16	3.000,00 €
Vorplanung zur Ermittlung notwendiger Maßnahmen für die Nährstoffreduzierung am Sankelmarker See (WK 0344)	24.000,00 €
Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Neversdorfer See und Mözener See WK 0286 (Neversdorfer See) und 0264 (Mözener See)	38.000,00 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	161
Kapitel:	20
Titel:	89303
Zweckbestimmung:	An Sonstige für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

Frage/Sachverhalt:

Wer sind Sonstige? Welche konkreten Projekte sollen gefördert werden?

Antwort Landesregierung:

<p>Sonstige Maßnahmenträger sind z.B. Stiftungen ö. R., Körperschaften ö. R. wie Zweckverbände, in Ausnahmefällen private Träger (Eigentümer von Gewässern), Körperschaften ö. R. mit Gebietshoheit wie Gemeinden und Kreise.</p> <p>Es werden Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, zur naturnahen Seenentwicklung und zur Niedermoorvernässung über diesen Titel durchgeführt.</p> <p>Konkret wurden bereits nachfolgende Maßnahmen für 2015 bewilligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorplanung zur Ermittlung notwendiger Maßnahmen für die Nährstoffreduzierung am Bistensee • Naturnahe Gestaltung des Amelungsbaches im Bereich „Wentorfer Lohe“ • Grunderwerb von Flächen an der Göldenitz, Gemeinde Sierksrade • Rückbau eines Deiches an der Trave • Variantenuntersuchung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Trave an der Herrenmühle

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	161
Kapitel:	20
Titel:	683 10
Zweckbestimmung:	Erstaufforstungsprämie

Ansatz Ist 2013:	701,9
Ansatz Soll 2014:	950,0
Ansatz Soll HHE 2015:	832,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ist das aktuelle Ist? 2. Wie ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014? 3. Wie hat sich der Waldanteil entwickelt?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1: Die Erstaufforstungsprämie wird zum 1. Oktober jeden Jahres gezahlt. Daher sind 2014 noch keine Haushaltsmittel geflossen.</p> <p>Zu Frage 2: Der Ansatz für die Erstaufforstungsprämie ist im Kontext der gesamten forstlichen Förderung zu sehen. Es werden für 2014 Ausgaben von ca. 530.000,- Euro erwartet. Aufgrund der bestehenden, über die EU-Förderperiode hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber den Zuwendungsempfängern, werden die erwarteten Kofinanzierungsmittel der EU im Haushaltsansatz durch nationale Mittel abgesichert. Sobald die EU-Mittel zur Verfügung stehen, werden die Mittel für dringende Waldumbaumaßnahmen, insbesondere für die Wiederaufforstung von</p>
--

Windwurfflächen, bereitgestellt.

Zu Frage 3:

Der Waldanteil in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren leicht erhöht. Gemäß der Waldbilanz der obersten Forstbehörde beläuft sich der Waldflächenzuwachs der letzten fünf Jahre auf durchschnittlich ca. 145 Hektar pro Jahr.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	162
Kapitel:	20
Titel:	88702
Zweckbestimmung:	Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Schwankungen der letzten Jahre bei der Mittelvergabe? Welche Förderungen sind 2014 reduziert worden, welche sollen 2015 erhöht werden?

Antwort Landesregierung:

2013 endete die EU-Förderperiode. Bis Mitte 2014 lag das Nachfolgeprogramm der EU noch nicht vor. Daher konnte bei der Aufstellung des Landeshaushaltes der EU-Anteil für 2014 nicht beziffert werden. Hieraus erklärt sich der geringe Mittelansatz bei diesem Titel. Durch Zuweisung der EU-Mittel wird der Haushaltstitel sich 2014 auf ähnlichem Niveau des Vorjahres bewegen. Für 2015 konnten die EU-Mittel bereits berücksichtigt werden. Schwankungen in der Mittelvergabe waren überwiegend witterungsbedingt begründet mit der Folge, dass Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	166
Kapitel:	20
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Schwankungen der letzten Jahre bei der Mittelvergabe? Welche Förderungen sind für 2015 vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Die Schwankungen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Finanzplan des ZPLR / LPLR. In 2014 standen keine ZPLR-Mittel mehr zur Verfügung, weil diese bereits in den Vorjahren komplett verausgabt wurden. Neubewilligungen konnten in 2014 bislang aufgrund der fehlenden beihilferechtlichen Grundlage nicht ausgesprochen werden. Diese wurde jetzt vom Bund geschaffen.

Es ist zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Aufzählung möglich, da sich bereits beantragte / bewilligte Projekte verschieben können, neue Projekte beantragt werden oder auch mal Projekte wegfallen können.

Zurzeit sind die nachfolgend dargestellten Projekte für eine Förderung vorgesehen:

Projektträger	Art (Wirtschaftlichkeitslücke, Leerrohrverlegung, Information)
Gemeinde Molfsee	Wirtschaftlichkeitslücke
Gemeinde Flintbek (Kleinflintbek)	Wirtschaftlichkeitslücke
Kreis Pinneberg	Wirtschaftlichkeitslücke
Amt Geltinger Bucht	Wirtschaftlichkeitslücke
Gemeinde Wohltorf	Wirtschaftlichkeitslücke
Amt Probstei	Wirtschaftlichkeitslücke oder Leerrohr
Amt Schlei-Ostsee	Beratung
Amt Schlei-Ostsee	Wirtschaftlichkeitslücke oder Leerrohr
Gemeinde Maasholm	Wirtschaftlichkeitslücke
Amt Kaltenkirchen	Wirtschaftlichkeitslücke oder Leerrohr
Amt Selent / Lütjenburg	Wirtschaftlichkeitslücke oder Leerrohr
Kreis OH	Leerrohr

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	166
Kapitel:	20
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2013:	2.665,3
Ansatz Soll 2014:	1.750,0
Ansatz Soll HHE 2015:	6.700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Sind hier Mittel aus dem Titel 13.17.883.01 umgebucht worden?
Falls ja, mit welchem Ziel?
2. Unterliegt dieser Titel anderen Kriterien der Förderung als der Titel 13.17.883.01?
3. Wie sollen die EU-Mittel i.H.v. 3,2 Mio. Euro verwendet werden und wer ist ggf. antragsberechtigt bzw. welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Ja, siehe Antwort zu Titel 1317.00.883 01.

Zu Frage 2: Nein, die Förderkriterien für beide Haushaltstitel sind/waren identisch. Der Unterschied ist, dass die Förderung aus Kapitel 1317 komplett vom Land und aus Kapitel 1320 von Bund, Land und EU gemeinsam finanziert wird.

Zu Frage 3: Die EU-Mittel werden für die Umsetzung der Breitbandrichtlinie verwendet. Förderfähig sind die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken, die Verlegung von Leerrohren und Vorarbeiten (Infoveranstaltungen, Machbarkeitsstudien, Planungen). Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände.
Als Voraussetzung für eine mögliche Infrastrukturförderung muss der Antragsteller die

unzureichende Breitbandversorgung (unter 2 Mbit/s im Download) unter Berücksichtigung der Ausbauabsichten der Netzbetreiber sowie den Bedarf entsprechend GAK-Fördergrundsatz nachweisen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	88304
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Schwankungen der letzten Jahre bei der Mittelvergabe? Welche Förderungen sind für 2015 vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1: Die Höhe der nationalen Mittel in Kap. 1320 MG 09 (ohne Breitband) ist über die Jahre insgesamt gleich geblieben. Die Schwankungen ergeben sich zum einen durch die Anpassung an den ZPLR-/LPLR-Finanzplan und zum anderen dadurch, dass die Leader-Mittel künftig zentral bei Titel 1317.00.893 03 gebucht werden. Die Haushaltsmittel für Leader-Projekte im Rahmen des ZPLR werden bisher über die einzelnen „Fachtitel“ abgewickelt, wobei im Vorwege meist nicht klar ist, welche Projekte (Tourismus, Kulturerbe, Grundversorgung oder Dorfentwicklung – im Rahmen der GAK oder im Rahmen des Landesprogramms) von den AktivRegionen ausgewählt werden. Die zentrale Abwicklung über einen Titel führt zu mehr Transparenz im Haushalt.

Zu Frage 2:

Es ist zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Aufzählung möglich, da sich bereits beantragte / bewilligte Projekte verschieben können, neue Projekte beantragt werden oder auch mal Projekte wegfallen können. Zurzeit sind die nachfolgend dargestellten Projekte für eine Förderung vorgesehen:

Projektträger	Projektname
Amt Kirchspiellandsgemeinde	MarktTreff Rantrum
Gemeinde Ratekau	Vernetzung von Schule und Dorfgemeinschaft-Erweiterung und Umbau der Cesar-Klein-Schule Ratekau: Neubau eines Mehrzweckraumes als "Kunst-Etage" im Erdgeschoss Einrichtung einer Mediothek als Gemeinde- und Schulbibliothek inkl. Umbau Haupteingang Schulhaus
Gemeinde Grossolt	Mühle der Begegnungen, Verbindung zum vorhandenen Markttreff, Ortsmitteentwicklung
Gemeinde Klixbüll	Dörps-Campus Klixbüll - Haus des Lebens und Lernens
Gemeinde Husby	Demographiegerechte Orts / Innenentwicklung, Herzstück ist eine Hausgemeinschaft für Demenzerkrankte
Gemeinde Hohenaspe	Barrierefreier Bürgersaal für Gemeinde, KiTa, Schulen und Vereine
Gemeinde Besenthal	Dachsanierung Dörphuus
Gemeinde Wiershop	Feuerwehrgerätehaus
Gemeinde Hamwarde	Energ.Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
Gemeinde Grabau	LED Straßenbeleuchtung
Gemeinde Heiligenstedten	Multifunktionsraum für KiTa, Kinderfeuerwehr und Vereine

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	167
Kapitel:	20
Titel:	883 06
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur

Ansatz Ist 2013:	1.078,3
Ansatz Soll 2014:	5.185,0
Ansatz Soll HHE 2015:	940,6

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ist der aktuelle Mittelabfluss? 2. Welche Maßnahmen und Projekte wurden wo und wann seit 2013 bezuschusst bzw. sollen noch bis Ende 2015 bezuschusst werden und durch wen wurden diese Maßnahmen durchgeführt? 3. Woraus resultiert das Soll 2014 konkret? 4. Wie wird die massive Absenkung des Ansatzes konkret begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1: 556.265,88 Euro (Stand 9.9.2014)</p> <p>Zu Frage 2: Es ist zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Aufzählung möglich, da sich bereits beantragte / bewilligte Projekte verschieben können, neue Projekte beantragt werden oder auch mal Projekte wegfallen können. Zurzeit sind nachfolgend dargestellten Projekte für eine Förderung vorgesehen:</p>

Projektname	Projektträger	Förderhöhe in €	bewilligt / geplant
Kernwegeausbau Weg Nr. 110 v. Bockholt n. Fassendorf	Gemeinde Süsel	155.952,50	bewilligt
Ausbau des Kernweges " Schaheck " in der Gemeinde Rabel	Gemeinde Rabel über Amt Gelting	59.222,72	bewilligt
Kernwegeausbau des Ehlersberger Weges in Tangstedt	Gemeinde Tangstedt über Amt Itzstedt	158.070,00	bewilligt
Ausbau "Schrumbrooksweg" in Welmbüttel	Gemeinde Welmbüttel	132.942,15	bewilligt
Ldl. Wegebau zwischen Idstedt u. Stolk	Gemeinde Idstedt über Amt Südangeln	142.777,01	bewilligt
Ausbau "Weg nach Östrermoor" in Hennstedt	Gemeinde Hennstedt	78.115,40	bewilligt
Kernwegeausbau 12 Moorweg, von Braakweg bis Brookwisch	Gemeinde Wakendorf II	69.998,50	bewilligt
Kernwegeausbau 10 Braakweg	Gemeinde Wakendorf II	79.708,75	bewilligt
Ausbau des Kernweges " Straussweg " in der Gemeinde Winnert	Gemeinde Winnert über Amt Nordsee-Treene Mildstedt	99.379,16	bewilligt
Ländlicher Wegebau Auweg	Gemeinde Ellerdorf Amt Nortorfer Land	53.639,67	bewilligt
Kernwegeausbau des Fahrenhorster Weges in Tangstedt	Gemeinde Tangstedt über Amt Itzstedt	263.265,00	bewilligt
Ländlicher Wegebau - Weg 8.1 Nord	Gemeinde Wisch Amt Probstei	87.645,93	bewilligt
Schmiederredder	Gemeinde Bösdorf	53.588,81	bewilligt
LKW Leuchtturmstraße	Gemeinde Dahme	218.330,13	bewilligt
Kernweg Nr. 13 Gemeinde Großharrie	Gemeinde Großharrie Amt Bokhorst-Wankendorf	89.263,74	bewilligt
LKW v. Vinzier bis Zarnekau	Gemeinde Kasseedorf Amt Ostholstein-Mitte	249.436,00	bewilligt
"Hofweg" Arlewatt	Gemeinde Arlewatt über Amt Nordsee-Treene	70.633,74	bewilligt
Ausbau des Kernweges "Mohrberger Weg" (B203 - Mohrberg-Böhrnüh)	Gemeinde Barkelsby Amt Schlei-Ostsee	164.010,87	bewilligt
Wegeausbau Langenhagen-Rethwisch	Gemeinde Schönwalde a.B.	205.467,79	bewilligt

Ausbau des Lensenweges in Tangstedt	Gemeinde Tangstedt über Amt Itzstedt	84.782,65	bewilligt
Augstfelder Weg	Gemeinde Bösdorf	161.764,70	bewilligt
Kernweg Nr. 22 Gemeinde Schillsdorf	Gemeinde Schillsdorf Amt Bokhorst-Wankendorf	69.099,10	bewilligt
Ausbau der Strandpromenade	Gemeinde Strande	540.958,67 €	bewilligt
Masterplan Tourismus im Amt Geltinger Bucht, modellhaftes Kooperationsprojekt	Amt Geltinger Bucht	29.796,25 €	bewilligt

Zu Frage 3:

Das Soll 2014 resultierte aus dem Ansatz der GAK-Mittel und dem damaligen ZPLR-Finanzplan und der voraussichtlichen Projektauswahl durch die AktivRegionen. Zurzeit rechnen wir mit einem voraussichtlichen Ist von rd. 3 Mio. Euro.

Zu Frage 4:

Die Höhe der nationalen Mittel in Kap. 1320 MG 09 (ohne Breitband) ist insgesamt gleich geblieben. Die Schwankungen ergeben sich zum einen durch die Anpassung an den ZPLR-/LPLR-Finanzplan und zum anderen dadurch, dass die Leader-Mittel künftig zentral bei Titel 1317 00 893 03 gebucht werden. Die Haushaltsmittel für Leader-Projekte im Rahmen des ZPLR werden bisher über die einzelnen „Fachtitel“ abgewickelt, wobei im Vorwege meist nicht klar ist, welche Projekte (Tourismus, Kulturerbe, Grundversorgung oder Dorfentwicklung – im Rahmen der GAK oder im Rahmen des Landesprogramms) von den AktivRegionen ausgewählt werden. Die zentrale Abwicklung über einen Titel führt zu mehr Transparenz im Haushalt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	167
Kapitel:	20
Titel:	88306
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Schwankungen der letzten Jahre bei der Mittelvergabe? Welche Förderungen die 2014 durchgeführt werden, sind für 2015 nicht mehr vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Zu Frage 1: Die Höhe der nationalen Mittel in Kap. 1320 MG 09 (ohne Breitband) ist über die Jahre insgesamt gleich geblieben. Die Schwankungen ergeben sich zum einen durch die Anpassung an den ZPLR-/LPLR-Finanzplan und zum anderen dadurch, dass die Leader-Mittel künftig zentral bei 1317.00.893 03 gebucht werden. Die Haushaltsmittel für Leader-Projekte im Rahmen des ZPLR werden bisher über die einzelnen „Fachtitel“ abgewickelt, wobei im Vorwege meist nicht klar ist, welche Projekte (Tourismus, Kulturerbe, Grundversorgung oder Dorfentwicklung – im Rahmen der GAK oder im Rahmen des Landesprogramms) von den AktivRegionen ausgewählt werden. Die zentrale Abwicklung über einen Titel führt zu mehr Transparenz im Haushalt.

Zu Frage 2: Es werden jeweils einzelne Projekte gefördert. Es wird weiterhin das bestehende Förderspektrum angeboten – allerdings nicht über die GAK, sondern durch das LPLR und die AktivRegionen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	168
Kapitel:	20
Titel:	89304
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zu Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeit

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Kürzungen gegenüber den beiden Vorjahren? Welche Förderungen sollen reduziert werden? Welche Tätigkeiten werden wie diversifiziert?

Antwort Landesregierung:

Die Maßnahme Diversifizierung wird in der neuen ELER-Periode nicht mehr angeboten – weder mit ELER- noch mit GAK-Mitteln. Der Titel dient der Abwicklung der bereits ausgewählten Projekte.

Die Maßnahme diene dazu, Landwirten ein weiteres wirtschaftliches Standbein in einer nichtlandwirtschaftlichen Einkommensquelle zu schaffen.

Gefördert wurden beispielsweise ein Bauernhofkindergarten, Ferienwohnungen und -häuser, Pensionspferdeställe, Reithallen, Hofläden, Gastronomie für eine Swingolfanlage.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	21
Titel:	11107
Zweckbestimmung:	Erstattungen für Umgebungsüberwachung

Frage/Sachverhalt:

wie setzt sich der Titel zusammen?

Antwort Landesregierung:

<p>Mit Umgebungsüberwachung ist die Radioaktivitätsüberwachung in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen gemeint. Die Überwachung bezieht sich auf die Gamma-Ortsdosis, die Aerosole und den Niederschlag in der Umgebung der kerntechnischen Anlage. Außerdem werden Boden, Bewuchs, pflanzliche Nahrungsmittel, Milch, Oberflächenwasser, Sedimente, Fische und Trinkwasser untersucht. Die Ausgaben entstehen bei Titel 13 21 – 534 03.</p>
--

<p>In aller Regel sind die Kosten der Umgebungsüberwachung von der Betreibergesellschaft des jeweiligen Kernkraftwerks zu erstatten. Eine Ausnahme gilt lediglich dann, wenn sich herausstellt, dass festgestellte höhere Radioaktivitätswerte zweifelsfrei nicht vom Betrieb der kerntechnischen Anlage herrühren.</p>

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	173
Kapitel:	21
Titel:	883-06 526 19
Zweckbestimmung:	Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren

Ansatz Ist 2013:	21.822,8
Ansatz Soll 2014:	20.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	20.000,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Aufgaben wurden in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren seit 2013 Sachverständige hinzugezogen bzw. sollen 2015 hinzugezogen werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden und werden seit vielen Jahren verwendet für die Heranziehung von Sachverständigen zu technisch-wissenschaftlichen Fragestellungen in den atomrechtlichen Verfahren des Landes Schleswig-Holstein (Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf sowie Forschungszentrum Geesthacht). Hier werden jedes Jahr mehrere Hundert Sachverständigenaufträge erteilt, z.B. zu gutachterlichen Untersuchungen bei meldepflichtigen Ereignissen, wiederkehrenden Prüfungen, begleitenden Kontrollen, Änderungsanträgen der Betreibergesellschaften, Übertragbarkeitsprüfungen bei Ereignissen in kerntechnischen Anlagen außerhalb Schleswig-Holsteins etc..

Die Ausgaben sind in voller Höhe von den Betreibergesellschaften der kerntechnischen Anlagen zu erstatten (siehe Einnahmetitel 13 21 – 111 06).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	191
Kapitel:	-
Titel:	-
Zweckbestimmung:	Landeswasserabgabe

Ansatz Ist 2013:	
Ansatz Soll 2014:	
Ansatz Soll HHE 2015:	

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher Annahmen rechnet die Landesregierung mit einer deutlichen Steigerung der Einnahmen bei der Landeswasserabgabe?
2. Warum operiert die Landesregierung nur mit Mitteln in Höhe von 70 % der Einnahmeerwartung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Mit der Landeswasserabgabe wurden die Hebesätze für die einzelnen Entnahmetatbestände moderat erhöht. Dies führt zu den veranschlagten Mehreinnahmen.

Zu Frage 2:

Nach § 6 Abs. 3 LWAG sind 70% des verbleibenden Abgabeaufkommens zweckgebunden zu verwenden. Dieser Anteil ist im Epl. 13 entsprechend veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	13
Seite:	191
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	Landeswasserabgabe

Ansatz Ist 2013:	T€
Ansatz Soll 2014:	T€
Ansatz Soll HHE 2015:	32.000,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie teilen sich die Erträge auf die einzelnen Abgabepflichtigen auf?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Abgabe ist für „Wasserentnahmen“ aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser von den Abgabepflichtigen an das Land zu entrichten. Angaben zu einzelnen Abgabepflichtigen können nicht gemacht werden, weil diese dem Datenschutz und der Verschwiegenheitspflicht der Behörden unterliegen. Die Erträge verteilen sich zu ca. 54% auf Grundwasserentnahmen und zu 46% auf Oberflächenwasserentnahmen. Die Abgabepflichtigen kommen überwiegend aus dem Bereich der öffentlichen Wasserversorgung und der Energieerzeugung (Kühlwasser).
